

PROTOKOLL DER SITZUNG VOM DIENSTAG, 15. MAI 1990

(90/C 149/02)

TEIL I

Ablauf der Sitzung

VORSITZ: HERR CAPUCHO

*Vizepräsident**(Die Sitzung wird um 9.00 Uhr eröffnet.)***1. Genehmigung des Protokolls**

Es sprechen:

— Herr McMahon, der beantragt, die Erklärung der Kommission zur Einleitung von explosiven Abfällen in die Clyde-Mündung durch die Firma Nobel Explosives Ltd., deren Aufnahme in die Tagesordnung für Freitag beschlossen worden war, zu verschieben und an einem anderen Tag vorzusehen, da der für diesen Bereich zuständige Kommissar, Herr Ripa di Meana, am Freitag abwesend sei (der Präsident antwortet, das Erweiterte Präsidium werde diese Frage prüfen);

— Herr Ford zu der Tatsache, daß Einladungen des Präsidenten an die Königin von England, die das einzige Staatsoberhaupt ist, das nie vor dem Parlament gesprochen hat, nie angekommen seien. Er beantragt, daß das Erweiterte Präsidium diese Frage prüft;

— Lord O'Hagan, der gegen die Äußerungen von Herrn Ford, die er für Beleidigungen eines Staatsoberhauptes hält, protestiert und beantragt, das Erweiterte Präsidium damit zu befassen;

— Herr Bombard, der darauf hinweist, daß die Uhrzeit, zu der an diesem Dienstag die Abstimmungen stattfinden sollen, in der französischsprachigen Tagesordnung ausgelassen wurde;

— Herr Donnelly, der mitteilt, Sir Leon Brittan, *Vizepräsident der Kommission*, gebeten zu haben, eine Erklärung über eine neue Richtlinie zum Schiffbau abzugeben, die ein Zusatz zur sechsten Richtlinie sein soll; er fragt, wann die Kommission dazu bereit sei (der Präsident antwortet, die Tagesordnung für die Tagung sei festgelegt).

Das Protokoll der vorangegangenen Sitzung wird genehmigt.

2. Vorlage von Dokumenten

Der Präsident gibt bekannt, folgende Dokumente erhalten zu haben:

a) von den Ausschüssen den folgenden Bericht:

— Bericht im Namen des Haushaltsausschusses über den Haushaltsvoranschlag der Einnahmen und Ausga-

ben des Europäischen Parlaments für das Haushaltsjahr 1991. Berichterstatterin: Frau Theato (Dok. A 3-113/90).

b) die mündlichen Anfragen mit Aussprache:

— (O-92/90) von den Abgeordneten Bowe, Díez de Rivera, Jensen, Di Rupo, Muntingh, Weber, L. Smith, Schwartzberg und Collins an die Kommission: Verringerung der Schwefelemissionen (Dok. B 3-812/90);

— (O-116/90) von Herrn Titley an die Kommission: Wiederherstellung der Demokratie in Chile (Dok. B 3-813/90);

— (O-144/90) von Herrn Melandri im Namen der V-Fraktion an die EPZ: Politik der Gemeinschaft gegenüber Vietnam (Dok. B 3-814/90);

— (O-150/90) von den Abgeordneten Ewing und Vandemeulebroucke im Namen der ARC-Fraktion an die Kommission: Privatisierung der Elektrizitätsversorgung im Vereinigten Königreich (Dok. B 3-815/90);

— (O-153/90) von den Abgeordneten Vazquez Fouz, Pons Grau, Sapena Granell, Álvarez de Paz, Colino Salamanca, Sierra Bardaji, Arbeloa Muru, Sanz Fernández und García Arias an die Kommission: Fischereiabkommen mit Namibia (Dok. B 3-816/90);

— (O-155/90) von Frau Joanny im Namen der V-Fraktion an die Kommission: Maßnahmen der Kommission zur Unterstützung Chiles (Dok. B 3-817/90);

— (O-165/90) von den Herren Chanterrie und Bourlanges im Namen der PPE-Fraktion an die EPZ: Diplomatische Beziehungen EWG/Vietnam (Dok. B 3-818/90);

c) die schriftliche Erklärung zur Eintragung ins Register (Artikel 65 der Geschäftsordnung):

— von Herrn Bird zu „Mr. Paul Ashwell — Lkw-Fahrer aus dem Vereinigten Königreich“ (Nr. 5/90).

3. Dringlichkeitsdebatte (eingereichte Entschließungsanträge)

Der Präsident teilt mit, daß folgende Abgeordnete gemäß Artikel 64,1 der Geschäftsordnung Entschlies-

Dienstag, 15. Mai 1990

sungsanträge mit Antrag auf eine Debatte über aktuelle, dringliche und wichtige Fragen eingereicht haben:

- Formigoni und Gorla im Namen der PPE-Fraktion: Einsetzung einer gemeinsamen Versammlung des EP und der mittel- und osteuropäischen Länder (Dok. B 3-916/90);
- Saby, Tindemans, Pons Grau, Mendes Bota, Aulas, Wurth-Polfer, Vecchi, Ewing, McGowan, Rubert de Ventós, Domingo Segarra, Belo, Cabezón Alonso, van Putten, Verhagen, Valent, Ruiz-Giménez, Hermans, Melandri, Ernst de la Graete, Tsimas und Lagakos: Schulden der AKP-Staaten gegenüber der Gemeinschaft (Dok. B 3-917/90);
- De Piccoli, Barzanti, Rossetti, Puerta Gutiérrez, Papayannakis und Iversen im Namen der GUE-Fraktion: Expo 2000 in Venedig (Dok. B 3-918/90);
- De Rossa, Ephremidis, Mayer und Carvalhas im Namen der CG-Fraktion: Brand auf der Fähre „Scandinavian Star“ in der Nordsee (Dok. B 3-919/90);
- Habsburg, Cooney, Braun-Moser, Lenz, Pirkl, Poettering, Chanterie und Klepsch im Namen der PPE-Fraktion: Lage in Litauen sowie die Ereignisse in Estland und Lettland (Dok. B 3-920/90);
- Nianias, Ukeiwé, Guillaume, Musso und Andrews im Namen der RDE-Fraktion: Hungersnot in Äthiopien (Dok. B 3-921/90);
- McMillan-Scott im Namen der ED-Fraktion: Parlamentswahlen in Rumänien (Dok. B 3-922/90);
- Scott-Hopkins im Namen der ED-Fraktion: Katastrophale Auswirkungen des Frosts auf den Obstanbau (Dok. B 3-923/90);
- McIntosh im Namen der ED-Fraktion: Fahrenvariieren in der Irischen See und in der Nordsee (Dok. B 3-924/90);
- Rawlings im Namen der ED-Fraktion: Expo 2000 in Venedig (Dok. B 3-925/90);
- Carvalhas, Gremetz, Ephremidis und De Rossa im Namen der CG-Fraktion: Menschenrechtsverletzungen in Südkorea (Dok. B 3-926/90);
- Miranda da Silva, Wurtz, Alavanos und De Rossa im Namen der CG-Fraktion: Mord an Carlos Pizarro und Menschenrechtsverletzungen in Kolumbien (Dok. B 3-927/90);
- Pierros, Lagakos, Habsburg, Robles Piquer, Lenz, Oomen-Ruijten, Chanterie und Klepsch im Namen der PPE-Fraktion: Unterstützung Bulgariens bei der Durchführung freier Wahlen (Dok. B 3-928/90);
- Robles Piquer, Bourlanges und Chanterie im Namen der PPE-Fraktion: Menschenrechtsverletzungen in Burma (Dok. B 3-930/90);
- Cooney, Tindemans, Perschau, Bindi, Verhagen, Cassanmagnago Cerretti, Cushnahan, Penders, Habsburg, McCartin, Robles Piquer, Oomen-Ruijten, Chanterie und Klepsch im Namen der PPE-Fraktion: Hungersnot in Äthiopien (Dok. B 3-931/90);
- Cassanmagnago Cerretti, Robles Piquer, Chanterie und Klepsch im Namen der PPE-Fraktion: Todesstrafe für Minderjährige und Geisteskranke in den Vereinigten Staaten (Dok. B 3-932/90);
- McCartin, Habsburg, Banotti, Robles Piquer, Cooney, Oomen-Ruijten, Cushnahan, Chanterie und Klepsch im Namen der PPE-Fraktion: Waffen gegen Geiseln (Dok. B 3-933/90);
- Verhagen im Namen der PPE-Fraktion: Lage in Jammu und Kaschmir (Dok. B 3-934/90);
- Deprez, Habsburg, Robles Piquer, Lenz, Oomen-Ruijten, Chanterie und Klepsch im Namen der PPE-Fraktion: Lage in Rumänien (Dok. B 3-935/90);
- Tindemans, Habsburg, Robles Piquer, Lenz, Oomen-Ruijten, Chanterie und Klepsch im Namen der PPE-Fraktion, de Donnea, de Clercq und de Gucht im Namen der LDR-Fraktion sowie Cot, Glinne und Daly: Schicksal von Raoul Wallenberg und Vilmos Langfelder (Dok. B 3-936/90);
- Poettering, Chanterie, Cassanmagnago Cerretti und Klepsch im Namen der PPE-Fraktion: Inhaftierung von Bischof Li-Side (Dok. B 3-937/90);
- Cornelissen, Christensen, Cassanmagnago Cerretti, Lenz, Penders, Robles Piquer, Oomen-Ruijten, Chanterie und Klepsch im Namen der PPE-Fraktion: Brandkatastrophe auf dem dänischen Fährschiff „Scandinavian Star“ (Dok. B 3-938/90);
- Pierros, Lagakos, Hadjigeorgiou, Oomen-Ruijten, Chanterie, Klepsch, Robles Piquer und Lambrias im Namen der PPE-Fraktion: Katastrophale Auswirkungen der anhaltenden Trockenheit und des Wassermangels auf die Landwirtschaft in Griechenland (Dok. B 3-939/90);
- Pierros, Lagakos, Robles Piquer, Pezmazoglou, Oomen-Ruijten, Chanterie und Klepsch im Namen der PPE-Fraktion: Verletzung der Religionsfreiheit und des Eigentumsrechts des Patriarchats von Jerusalem durch israelische Siedler (Dok. B 3-940/90);
- Nianias im Namen der RDE-Fraktion: Illegale Besetzung eines Gebäudes des Patriarchats von Jerusalem durch israelische Siedler (Dok. B 3-941/90);
- Mendes Bota und Cox im Namen der LDR-Fraktion: Vom EFRE finanziertes Gemeinschaftsprogramm zur Befestigung der Algarveküste (Dok. B 3-943/90);
- Wurtz, Carvalhas, Alavanos und De Rossa im Namen der CG-Fraktion: Schengener Abkommen (Dok. B 3-944/90);
- von Alemann, Veil, Larive, Maher, Calvo Ortega, S. Martin und Gasöliba i Böhm im Namen der LDR-Fraktion: Lage der Kinder in den rumänischen Waisenhäusern (Dok. B 3-945/90);
- von Alemann, Amaral und Wijzenbeek im Namen der LDR-Fraktion: Sicherheit auf See (Dok. B 3-946/90);
- Gaibisso, Alber, Albor, Arias Cañete, Bindi, Borgo, Braun-Moser, Carvalho Cardoso, Cassanma-

Dienstag, 15. Mai 1990

gnago Cerretti, Cooney, Dalsass, De Vitto, Douste-Blazy, Escuder Croft, Ferrer, Fontaine, Formigoni, Funk, Giannakou-Koutsikou, Gil-Robles, Guidolin, Habsburg, Lima, Llorca Vilaplana, Mottola, F. Pisoni, Reding, Romera i Alcázar, Stavrou und von Wogau: Schritte gegenüber den Vatikan-Behörden dahingehend, daß die Restaurierung des Freskos „Das jüngste Gericht“ in der Sixtinischen Kapelle benutzt wird, um dem Meisterwerk von Michelangelo wieder seinen alten Glanz zu verleihen (Dok. B 3-947/90);

— Kofoed, de Vries, Capucho und Gasòliba i Böhm im Namen der LDR-Fraktion: Baltische Staaten (Dok. B 3-948/90);

— de Donnea, Capucho, Casòliba i Böhm, Veil und Bertens im Namen der LDR-Fraktion: Wahlen in Rumänien (Dok. B 3-949/90);

— Galland, Nordmann, De Clercq, Flesch, Capucho, von Alemann, Veil und Bertens im Namen der LDR-Fraktion: Schändung des jüdischen Friedhofs von Carpentras (Dok. B 3-950/90);

— Veil im Namen der LDR-Fraktion: Freilassung von Arkadij Manutscharow (Dok. B 3-951/90);

— Pimenta und de Vries im Namen der LDR-Fraktion: Walfang (Dok. B 3-952/90);

— Giscard d'Estaing, Visentini, Pimenta, Gawronski und de Montesquiou im Namen der LDR-Fraktion: Expo 2000 in Venedig (Dok. B 3-953/90);

— Barros Moura, Wurtz, Ephremidis und De Rossa im Namen der CG-Fraktion: Unterstützung der Fortsetzung der Verhandlungen von Evora und des Friedensprozesses in Angola (Dok. B 3-954/90);

— Mattina im Namen der S-Fraktion: Die Notwendigkeit, den Unternehmen in den benachteiligten und im Niedergang befindlichen Regionen bei der öffentlichen Auftragsvergabe eine Präferenz einzuräumen (Dok. B 3-955/90);

— Arbeloa Muru im Namen der S-Fraktion: Festnahmen in Südkorea (Dok. B 3-956/90);

— Romeos im Namen der S-Fraktion: Durch Israelis gegen den Patriarchen von Jerusalem und die Griechisch-Orthodoxe Kirche verübte Gewalttätigkeiten (Dok. B 3-957/90);

— Glinne im Namen der S-Fraktion: Menschenrechtssituation in Guatemala (Dok. B 3-958/90);

— Schmid im Namen der S-Fraktion: Verletzung von Menschenrechten in Rumänien (Dok. B 3-959/90);

— Visser im Namen der S-Fraktion und Stewart-Clark: Brände auf den Fährschiffen „Scandinavian Star“ und „Norrøna“ (Dok. B 3-960/90/rev.);

— Arbeloa Muru im Namen der S-Fraktion: Als Sklaven verkaufte Kinder aus Sierra Leone (Dok. B 3-961/90);

— Glinne, Verde i Aldea, van Putten, McMahon, Cravinho, Hughes und Sakellariou im Namen der

S-Fraktion: Besetzung des Hospizes Saint-Jean und Infragestellung des Status quo in bezug auf die Koexistenz der Religionsgemeinschaften in Jerusalem (Dok. B 3-962/90);

— Dury im Namen der S-Fraktion: Politische Gefangene in der Türkei (Dok. B 3-963/90);

— Romeos und Pagoropoulos im Namen der S-Fraktion: Gewaltakten und Inhaftierungen türkischer Bürger während der 1. Mai-Feier (Dok. B 3-964/90);

— Romeos im Namen der S-Fraktion: Verfolgungen und Inhaftierungen von Journalisten in der Türkei (Dok. B 3-965/90);

— Newens im Namen der S-Fraktion: Sudan (Dok. B 3-966/90);

— Metten im Namen der S-Fraktion: Situation der Menschenrechte in der Türkei (Dok. B 3-967/90);

— Onur und Coimbra Martins im Namen der S-Fraktion: Ölpest (Dok. B 3-968/90);

— Sakellariou und Coimbra Martins im Namen der S-Fraktion: Die an Joseph M. Giarrantano verhängte Todesstrafe in den USA (Dok. B 3-969/90);

— Pery im Namen der S-Fraktion: Illegale Inhaftierung eines Abgeordneten des Obersten Sowjet von Armenien (Dok. B 3-970/90);

— Banotti, Crampton, Elliott, Ewing, Fernex, Green, Papayannakis, Patterson, Scott-Hopkins, Titley, Wijzenbeek, Pimenta, Vernier, Joanny, Taradash, Falqui, Monnier-Besombes, Melandri, Aglietta, Cramon-Daiber, Weber, Iversen, Amendola, Bettini, Quistorp, Partsch, Bandrés Molet, Ceci, Langer, Cochet, Staes, Muntingh, Diez de Rivera, Garcia, Woltjer, Pronk, Valverde López, Chiabrando, Cushnahan, Bernard-Reymond, Conney, Alber, Menrad, Chanterie, Oomen-Ruijten und Suárez González: Aufrechterhaltung des Moratoriums für den gewerblichen Walfang (Dok. B 3-971/90);

— Gutiérrez Díaz, Rossetti, Papayannakis und Iversen im Namen der GUE-Fraktion: Verfolgung der für den Mord an sechs Jesuiten in El Salvador Verantwortlichen (Dok. B 3-972/90);

— Duverger, Valent, Domingo Segarra, Papayannakis und Iversen im Namen der GUE-Fraktion: Schändung des jüdischen Friedhofs von Carpentras (Dok. B 3-973/90);

— Castellina, Gutiérrez Díaz, Rossetti, Papayannakis und Iversen im Namen der GUE-Fraktion: Mord an Carlos Pizarro in Kolumbien (Dok. B 3-974/90);

— Le Pen, Schönhuber und Dillen im Namen der DR-Fraktion: Schändung des jüdischen Friedhofs von Carpentras (Dok. B 3-975/90);

— Le Chevallier im Namen der DR-Fraktion: Reaktivierung der Schengener Abkommen (Dok. B 3-976/90);

— Lhideux im Namen der DR-Fraktion: Drogenhandel in Europa (Dok. B 3-977/90);

Dienstag, 15. Mai 1990

- Martinez im Namen der DR-Fraktion: Dürre und Notwendigkeit, die Wasservorräte zu erhalten (Dok. B 3-978/90);
- Rawlings im Namen der ED-Fraktion: Bulgarische Parlamentswahlen (Dok. B 3-979/90);
- Cassidy im Namen der ED-Fraktion: Lage in den Baltischen Staaten (Dok. B 3-980/90);
- Grund, Schlee, Dillen, Neubauer und Schodbruch im Namen der DR-Fraktion: Frage der deutschen Einheit (Dok. B 3-981/90);
- Vandemeulebroucke im Namen der ARC-Fraktion: Freilassung von Arkadij Manutscharow, Abgeordneter des Obersten Sowjet Armeniens (Dok. B 3-982/90);
- Grund, Schlee, Neubauer, Dillen und Schodbruch im Namen der DR-Fraktion: Massengräber in Osteuropa (Dok. B 3-983/90);
- Grund, Schlee, Neubauer, Dillen und Schodbruch im Namen der DR-Fraktion: Wahlen in Rumänien (Dok. B 3-984/90);
- Garaikoetxea Urriza, Vandemeulebroucke, Simeoni, Melis und Moretti im Namen der ARC-Fraktion: Lage in den Baltischen Republiken (Dok. B 3-985/90);
- Simeoni, Vandemeulebroucke, Bjørnvig, Blaney, Ewing, Moretti, Speroni, Garaikoetxea und Melis im Namen der ARC-Fraktion: Schändung von 34 jüdischen Gräbern auf dem Friedhof von Carpentras (Frankreich) und Zunahme von Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit in der Gemeinschaft (Dok. B 3-986/90);
- de Vries, Pimenta und Maher im Namen der LDR-Fraktion: Todesstrafe in Louisiana (Dok. B 3-987/90);
- Blaney und andere im Namen der ARC-Fraktion: Drohende Hinrichtung von Dalton Prejean im Bundesstaat Louisiana (Dok. B 3-988/90);
- Blaney im Namen der ARC-Fraktion: Wiederaufnahmeverfahren für Joe Giarrantano im US-Bundesstaat Virginia (Dok. B 3-989/90);
- Langer im Namen der V-Fraktion: Lage der Baltischen Republiken (Dok. B 3-990/90);
- Mayer, Ephremidis und de Rossa im Namen der CG-Fraktion: Ansiedlung von Einwanderern in den besetzten Gebieten (Dok. B 3-992/90);
- Piquet, Ephremidis, Carvalhas und De Rossa im Namen der CG-Fraktion: Schändung israelischer Gräber auf dem Friedhof von Carpentras (Dok. B 3-993/90);
- De Rossa, Barros Moura, Wurtz und Ephremidis im Namen der CG-Fraktion: Drohende Hungersnot in Äthiopien (Dok. B 3-994/90);
- Dillen im Namen der DR-Fraktion: Wünschenswerte Freilassung des früheren griechischen Staatsoberhauptes G. Papadopoulos (Dok. B 3-995/90);
- Dillen im Namen der DR-Fraktion: Lage in Estland (Dok. B 3-996/90);
- Dillen im Namen der DR-Fraktion: Lage in Litauen (Dok. B 3-997/90);
- Dillen im Namen der DR-Fraktion: Lage in Lettland (Dok. B 3-998/90);
- Langer im Namen der V-Fraktion: Lage der Baltischen Republiken (Dok. B 3-999/90) (zurückgezogen);
- Aulas und Melandri im Namen der V-Fraktion: Ansiedlung jüdischer Kolonisten in besetzten Gebieten (Dok. B 3-1000/90);
- Bettini und Langer im Namen der V-Fraktion: Von der Weltausstellung in Venedig ausgehende Umweltkatastrophe (Dok. B 3-1001/90);
- Staes im Namen der V-Fraktion: Walfang (Dok. B 3-1002/90);
- Lannoye, Anger, Bettini, Fernex und Staes im Namen der V-Fraktion: Gewährung einer Soforthilfe an die Ukraine, Weißrußland und Rußland im Bereich der Medizin und Lebensmittel für die Opfer von Tschernobyl (Dok. B 3-1003/90);
- Roth und van Dijk im Namen der V-Fraktion: Polizeiübergriffe in Istanbul am 1. Mai und Entscheidung des Ministerrates der Türkei über die Ausnahme-gesetze in kurdischen Provinzen (Dok. B 3-1004/90);
- Roth, Tazdaït, van Dijk, Aglietta, Taradash, Bandrés Molet, Melandri, Telkämper und Staes im Namen der V-Fraktion: Aktivitäten der „Schengener Staaten“ und baldige Unterzeichnung der Zusatzabkommen von Schengen (Dok. B 3-1005/90);
- Breyer und Roth im Namen der V-Fraktion: Verfolgung von Frauen im Iran (Dok. B 3-1006/90);
- Joanny und Fernex im Namen der V-Fraktion: Unglücke auf den Fähren „Scandinavian Star“ und „Norröna“ (Dok. B 3-1007/90);
- Santos im Namen der V-Fraktion: Ölpest (Dok. B 3-1008/90);
- Ernst de la Graete, Melandri und Staes im Namen der V-Fraktion: Neue politische Lage in Zaire (Dok. B 3-1009/90);
- Melandri im Namen der V-Fraktion: Hungersnot in Äthiopien (Dok. B 3-1010/90);
- Aglietta im Namen der V-Fraktion: Menschenrechte in Tibet (Dok. B 3-1011/90);
- Aglietta im Namen der V-Fraktion: Todesstrafe in den Vereinigten Staaten (Dok. B 3-1012/90);
- Aglietta im Namen der V-Fraktion: Lage in Rumänien und Bulgarien vor den Wahlen (Dok. B 3-1013/90);
- Medina Ortega, Sakellariou, Marinho, Oliva Garcia, Glinne, van Putten, Dury, Titley, Newens und Linkohr im Namen der S-Fraktion: Mord an Carlos Pizarro und Lage in Kolumbien (Dok. B 3-1014/90);

Dienstag, 15. Mai 1990

- Belo im Namen der S-Fraktion: Lage in Algerien (Dok. B 3-1015/90);
 - Cot, Pery, Ford, Coimbra Martins, Belo, Van Hemeldonck, Krieps und Dury im Namen der S-Fraktion: Rassismus und Faschismus in Europa (Dok. B 3-1016/90);
 - Dury im Namen der S-Fraktion: Wahlen in Rumänien und Bulgarien (Dok. B 3-1017/90);
 - Iversen, Ceci, Puerta Gutiérrez und Papayannakis im Namen der GUE-Fraktion: Brand auf der Fähre „Scandinavian Star“ (Dok. B 3-1018/90);
 - Napolitano und Valent im Namen der GUE-Fraktion: Hungersnot in Äthiopien (Dok. B 3-1019/90);
 - Vecchi und Papayannakis im Namen der GUE-Fraktion: Die von der türkischen Regierung begangenen Menschenrechtsverletzungen (Dok. B 3-1020/90);
 - Cox und Calvo Ortega im Namen der LDR-Fraktion: Bedrohung von viereinhalb Millionen Menschenleben in Äthiopien (Dok. B 3-1021/90);
 - Fontaine, Zeller, Lucas Pires, Cassanmagnago Cerretti, Estgen, Banotti, Reymann, Chanterie, Oomen-Ruijten, Oreja Aguirre, Saridakis und Klepsch im Namen der PPE-Fraktion: Schändung des jüdischen Friedhofs von Carpentras (Dok. B 3-1022/90);
 - Guidolin, Bonetti, Gallenzi, Borgo, F. Pisoni, Michelini, Lima, N. Pisoni, Sboarina, Casini, Ruffini und Klepsch im Namen der PPE-Fraktion: Expo 2000 in Venedig (Dok. B 3-1023/90);
 - de la Malène, Andrews, Lataillade, Lalor, Fitzsimons, Alliot-Marie, Pasty, Lauga, Pompidou und Guillaume im Namen der RDE-Fraktion: Schändung des jüdischen Friedhofs von Carpentras (Dok. B 3-1024/90);
 - de la Malène, Musso, Lalor, Fitzsimons, Guillaume, Lauga, Lataillade, Pasty, Alliot-Marie, Pompidou, Andrews, Perreau de Pinninck und Ruiz-Mateos im Namen der RDE-Fraktion: Wahlen in Rumänien und Bulgarien (Dok. B 3-1025/90);
 - de la Malène, Lalor, Alliot-Marie, Lauga, Andrews, Lataillade, Pompidou, Pasty, Guillaume, Fitzsimons, Perreau de Pinninck und Ruiz-Mateos im Namen der RDE-Fraktion: Schicksal der Geiseln im Libanon (Dok. B 3-1026/90);
 - de la Malène, Nianias, Lauga, Lataillade, Guillaume, Pasty, Andrews und Lalor im Namen der RDE-Fraktion: Gewalttaten gegen die kurdische Minderheit in der Türkei (Dok. B 3-1027/90);
 - Musso, de la Malène, Lalor, Perreau de Pinninck, Ruiz-Mateos, Pasty, Lauga, Lataillade, Guillaume, Pompidou, Alliot-Marie, Andrews und Fitzsimons im Namen der RDE-Fraktion: Lage in den Baltischen Staaten (Dok. B 3-1028/90);
 - Lataillade, Nianias, Guillaume, Lauga, de la Malène, Andrews und Fitzsimons im Namen der RDE-Fraktion: Illegale Inhaftierung von Arkadi Manutscharow (Dok. B 3-1029/90);
 - Musso, Lataillade, Alliot-Marie, Lauga, Guillaume, Pasty, Pompidou, Lalor und de la Malène im Namen der RDE-Fraktion: Dürre in Frankreich (Dok. B 3-1030/90);
 - Andrews, de la Malène, Lalor, Fitzsimons und Lataillade im Namen der RDE-Fraktion: Festnahme und Folter von Professor Moneim Attia im Sudan (Dok. B 3-1031/90);
 - Lalor, de la Malène, Marleix, Perreau de Pinninck, Ruiz-Mateos, Fitzsimons, Guillaume, Lauga, Lataillade, Pompidou, Andrews, Alliot-Marie und Pasty im Namen der RDE-Fraktion: Unglücke auf Fähren (Dok. B 3-1032/90);
 - Perreau de Pinninck, Ruiz-Mateos, de la Malène, Lataillade, Fitzsimons, Andrews und Pasty im Namen der RDE-Fraktion: Nationalpark von Doñana (Dok. B 3-1033/90);
 - de la Malène, Pasty, Pompidou, Guillaume, Alliot-Marie, Lataillade, Perreau de Pinninck und Ruiz-Mateos im Namen der RDE-Fraktion: Schneemangel in den Wintersportorten Europas (Dok. B 3-1034/90);
 - Ephremidis, Wurtz, De Rossa und Carvalhas im Namen der CG-Fraktion: Menschenrechtsverletzungen in der Türkei (Dok. B 3-1035/90);
 - Ephremidis und andere im Namen der CG-Fraktion: Freiheit der Religionsausübung und Besetzung von Eigentum des Griechisch-Orthodoxen Patriarchats von Jerusalem (Dok. B 3-1036/90);
 - Tazdaït und Langer im Namen der V-Fraktion: Schändung des Friedhofs von Carpentras im derzeitigen Kontext rassistischer Gewalttaten (Dok. B 3-1037/90);
 - Cramon-Daiber, Telkämper und Roth im Namen der V-Fraktion: Situation in Südkorea (Dok. B 3-1038/90);
 - Vecchi, Imbeni, Pérez Royo, Puerta Gutiérrez, Duverger, Iversen, Papayannakis und Valent im Namen der GUE-Fraktion: Menschenrechtsverletzungen in Israel (Dok. B 3-1039/90);
 - Ceci, Iversen, Imbeni, Puerta Gutiérrez, Domingo Segarra, Napolitano und Catasta im Namen der GUE-Fraktion: Lage der Kinder in Rumänien (Dok. B 3-1040/90).
- Der Präsident teilt mit, daß dem Parlament gemäß Artikel 64 der Geschäftsordnung um 15.00 Uhr die Liste der Themen bekanntgegeben wird, die in der nächsten Debatte über aktuelle, dringliche und wichtige Fragen, die am Donnerstag, 17. Mai, von 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr stattfindet, behandelt werden.

4. Übertragung der Entscheidungsbefugnis an einen Ausschuß (Artikel 37 der Geschäftsordnung)

Nach der Tagesordnung folgt die Abstimmung über die Vorschläge des Jugendausschusses betreffend die

Dienstag, 15. Mai 1990

Anwendung von Artikel 37 der Geschäftsordnung (*Teil I Punkt 11 des Protokolls vom Vortag*).

Das Parlament billigt die Vorschläge des Ausschusses zur Übertragung der Entscheidungsbefugnis.

5. Beschluß über die Dringlichkeit

Nach der Tagesordnung folgt der Beschluß über die Dringlichkeit von sechs Vorschlägen:

— Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat (Dok. KOM(89) 509 endg. — C 3-201/89) für eine Verordnung mit veterinärrechtlichen Vorschriften für die Beseitigung, Verarbeitung und Vermarktung von tierischen Abfällen sowie zum Schutz von Futtermitteln gegen Krankheitserreger

Die Dringlichkeit wird abgelehnt.

— Vorschläge der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat (Dok. KOM(89) 503 endg. — C 3-218/89) für Verordnungen

- I. zur Festlegung der viehseuchenrechtlichen Vorschriften für den innergemeinschaftlichen Handel mit Equiden und für ihre Einfuhr aus Drittländern
- II. zur Festlegung der tierzüchterischen und genealogischen Vorschriften für den innergemeinschaftlichen Handel mit Equiden
- III. über den innergemeinschaftlichen Handel mit Sportpferden

Es spricht Herr Colino Salamanca, Vorsitzender des Landwirtschaftsausschusses.

Die Dringlichkeit wird beschlossen.

— Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat (Dok. KOM(89) 573 endg. — C 3-243/89) für eine Richtlinie zur Änderung der Richtlinie 85/3/EWG über Gewichte, Abmessungen und bestimmte andere technische Merkmale bestimmter Straßenfahrzeuge hinsichtlich der Festsetzung der zulässigen Höchstabmessungen von Lastzügen (Bericht McMillan-Scott)

Es spricht Herr Cornelissen

Die Dringlichkeit wird durch elektronische Abstimmung beschlossen.

— Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat (Dok. KOM(89) 597 endg. — C 3-45/90) für eine Verordnung zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 797/85 zur Verbesserung der Effizienz der Agrarstruktur

Es sprechen die Herren Colino Salamanca, Vorsitzender des Landwirtschaftsausschusses, und von der Vring, Vorsitzender des Haushaltsausschusses.

Die Dringlichkeit wird abgelehnt.

— Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat (Dok. KOM(89) 666 endg. — C 3-52/90) für eine Entscheidung über bestimmte Ausgaben im Veterinärbereich (Bericht Howell)

Es spricht Herr Colino Salamanca, Vorsitzender des Landwirtschaftsausschusses.

Die Dringlichkeit wird beschlossen.

— Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat (Dok. KOM(90) 79 endg. — C 3-110/90) für einen Beschluß zur Änderung des Beschlusses 84/636/EWG über ein drittes gemeinsames Programm zur Förderung des Austauschs junger Arbeitskräfte innerhalb der Gemeinschaft

Es spricht Herr Barzanti, Vorsitzender des Jugendausschusses.

Die Dringlichkeit wird beschlossen.

Die Punkte, deren Dringlichkeit beschlossen wurde, werden in die Tagesordnung für Freitag eingetragen.

Die Frist für die Einreichung von Änderungsanträgen wird auf Mittwoch, 16. Mai, 17.00 Uhr, festgelegt.

6. Gas- und Strompreise für industrielle Endverbraucher (Aussprache) *

Herr Anger erläutert seinen zweiten Bericht im Namen des Ausschusses für Energie, Forschung und Technologie über den Vorschlag der Kommission an den Rat (Dok. KOM(89) 332 — C 3-156/89) für eine Richtlinie zur Einführung eines gemeinschaftlichen Verfahrens zur Gewährleistung der Transparenz der vom industriellen Endverbraucher zu zahlenden Gas- und Strompreise (Dok. A 3-91/90).

Es sprechen die Abgeordneten García Arias im Namen der S-Fraktion, Robles Piquer im Namen der PPE-Fraktion, Larive im Namen der LDR-Fraktion, Seligman im Namen der ED-Fraktion und Pierros sowie Herr Pandolfi, *Vizepräsident der Kommission*.

Der Präsident erklärt die Aussprache für geschlossen.

Er weist darauf hin, daß die Abstimmung an diesem Tag um 12.00 Uhr stattfindet (*Teil I Punkt 11*).

7. Begrüßung

Der Präsident begrüßt im Namen des Parlaments eine Delegation der Maghreb-Staaten unter der Leitung von Herrn Amor Bejaoui, die auf der Ehrentribüne Platz genommen hat.

8. Viertes AKP/EWG-Abkommen (Aussprache) ***

Herr Tindemans erläutert seinen Bericht im Namen des Ausschusses für Entwicklung und Zusammenarbeit

Dienstag, 15. Mai 1990

über den Abschluß des Vierten AKP/EWG-Abkommens (C 3-91/90) (Dok. A 3-90/90).

Es sprechen die Abgeordneten Pons Grau im Namen der S-Fraktion, Perschau im Namen der PPE-Fraktion, Flesch im Namen der LDR-Fraktion und Daly im Namen der ED-Fraktion.

VORSITZ: HERR ROMEOS

Vizepräsident

Es sprechen die Abgeordneten Melandri im Namen der V-Fraktion, Napoletano im Namen der GUE-Fraktion, Musso im Namen der RDE-Fraktion, Tindemans in einer persönlichen Angelegenheit, Musso zur Wortmeldung von Herrn Tindemans, Wurtz im Namen der CG-Fraktion, Ewing im Namen der ARC-Fraktion, van der Waal, fraktionslos, Saby, Escuder Croft, de Donnea, Barros Mouro, Pannella, van Putten und Bindi.

VORSITZ: HERR ANASTASSOPOULOS

Vizepräsident

Es sprechen die Abgeordneten Mendes Bota, Belo, Verhagen, Christiansen, Hermans, McGowan, Reymann und Wynn, Herr Marin, *Vizepräsident der Kommission*, sowie Herr McGowan, der eine Frage an die Kommission richtet, die Herr Marin beantwortet.

Der Präsident erklärt die Aussprache für geschlossen.

Er weist darauf hin, daß die Abstimmung am folgenden Tag um 18.30 Uhr stattfindet (*Teil I Punkt 14 des Protokolls vom 16. Mai 1990*).

9. Änderung von Artikel 13 der Geschäftsordnung (Aussprache)

Nach der Tagesordnung folgt der Bericht von Herrn Janssen van Raay im Namen des Ausschusses für Geschäftsordnung, Wahlprüfung und Fragen der Immunität über die Möglichkeit, eine Eröffnungsrede zu halten, und die Person des Alterspräsidenten (Dok. A 3-78/90).

Es spricht Herr Wijsenbeek zum Ablauf der Arbeiten.

Herr Janssen van Raay erläutert seinen Bericht.

VORSITZ: FRAU PERY

Vizepräsidentin

Es spricht Herr Rogalla zum Ablauf der Arbeiten.

Da es Zeit für die Abstimmungen ist, wird die Aussprache an diesem Punkt unterbrochen; sie wird anschließend fortgesetzt (*Teil I Punkt 129*).

ABSTIMMUNGSSTUNDE

10. Frauen und Gesundheitswesen (Abstimmung)

(Entschließungsantrag im Bericht van Dijk — Dok. A 3-93/90)

Angenommen: Änderungsantrag 4 durch elektronische Abstimmung, 3, 2 und 1.

Abgelehnt: Änderungsantrag Nr. 5, 7 und 6 durch elektronische Abstimmung.

Die nicht geänderten und die mit Änderungsanträgen geänderten Textteile wurden angenommen.

Die Berichterstatterin sprach

— zu Erwägung S, um auf einen Fehler in der niederländischen Fassung hinzuweisen,

— zu Änderungsantrag Nr. 6, um vorzuschlagen, diesen als Zusatz zu betrachten; dem widersprach dessen Verfasserin, Frau Hermans.

Erklärungen zur Abstimmung

Es sprechen die Abgeordneten Crawley im Namen der S-Fraktion, Veil im Namen der LDR-Fraktion, Lehideux im Namen der DR-Fraktion, Tongue, Hermans im Namen der PPE-Fraktion, Schwarzenberg, Habsburg, Lulling, Braun-Moser und Lenz.

Das Parlament nimmt die Entschließung durch namentliche Abstimmung (PPE) an:

Abgegebene Stimmen: 266,
Ja-Stimmen: 132,
Nein-Stimmen: 96,
Enthaltungen: 38.

(*Teil II Punkt 1*).

11. Gas- und Strompreise für industrielle Endverbraucher (Abstimmung) *

(Bericht Anger — Dok. A 3-91/90)

— *Vorschlag für eine Richtlinie* — Dok. KOM(89) 332 — C 3-156/89:

Angenommen: Änderungsanträge Nrn. 1 durch elektronische Abstimmung, 2 bis 25 nacheinander (Änderungsanträge Nrn. 2, 13 und 20 durch elektronische Abstimmung).

Abgelehnt: Änderungsanträge Nrn. 27 durch namentliche Abstimmung (V), 26 durch namentliche Abstimmung (V).

Dienstag, 15. Mai 1990

Der Berichterstatter schlug vor, über die Änderungsanträge Nrn. 2 bis 25 *en bloc* abzustimmen, dem widersprechen einige Abgeordnete.

Ergebnisse der namentlichen Abstimmung:

Änderungsantrag Nr. 27:

Abgegebene Stimmen: 244,
Ja-Stimmen: 38,
Nein-Stimmen: 206,
Enthaltungen: 0.

Änderungsantrag Nr. 26:

Abgegebene Stimmen: 242,
Ja-Stimmen: 30,
Nein-Stimmen: 212,
Enthaltungen: 0.

Das Parlament billigt den so geänderten Vorschlag der Kommission (*Teil II Punkt 2*).

— *Entwurf einer legislativen EntschlieÙung:*

Erklärungen zur Abstimmung:

Es sprechen die Abgeordneten Anger im Namen der V-Fraktion und Schodruich im Namen der ER-Fraktion.

Das Parlament nimmt die legislative EntschlieÙung durch namentliche Abstimmung an (*Teil II Punkt 2*).

ENDE DER ABSTIMMUNGSSTUNDE

12. Änderung von Artikel 13 der Geschäftsordnung (Fortsetzung der Aussprache)

Im Rahmen der Aussprache sprechen die Abgeordneten Rogalla im Namen der S-Fraktion, Wijsenbeek im Namen der LDR-Fraktion, McIntosh im Namen der ED-Fraktion und Gollnisch im Namen der DR-Fraktion.

Die Präsidentin erklärt die Aussprache für geschlossen.

Sie weist darauf hin, daß die Abstimmung am folgenden Tag um 18.30 Uhr stattfindet (*Teil I Punkt 13 des Protokolls vom 16. Mai 1990*).

(*Die Sitzung wird um 13.00 Uhr unterbrochen und um 15.00 Uhr wiederaufgenommen.*)

VORSITZ: HERR CAPUCHO

Vizepräsident

13. Dringlichkeitsdebatte (zu behandelnde EntschlieÙungsanträge)

Der Präsident gibt dem Parlament gemäß Artikel 64,2 der Geschäftsordnung die Liste der Themen für die Aussprache über aktuelle, dringliche und wichtige Fragen am Donnerstag bekannt.

Diese Liste umfaßt 68 EntschlieÙungsanträge und stellt sich wie folgt dar:

I. CARPENTRAS

950/90 der LDR-Fraktion,
973/90 der GUE-Fraktion,
975/90 der DR-Fraktion,
986/90 der ARC-Fraktion,
993/90 der CG-Fraktion,
1016/90 der S-Fraktion,
1022/90 der PPE-Fraktion,
1024/90 der RDE-Fraktion,
1037/90 der V-Fraktion;

II. RUMÄNIEN und BULGARIEN

922/90 der ED-Fraktion,
928/90 der PPE-Fraktion,
935/90 der PPE-Fraktion,
949/90 der LDR-Fraktion,
979/90 der ED-Fraktion,
984/90 der DR-Fraktion,
1013/90 der V-Fraktion,
1017/90 der S-Fraktion,
1025/90 der RDE-Fraktion;

III. ÖFFENTLICHE AUFTRÄGE

955/90 der S-Fraktion;

IV. MENSCHENRECHTE

Türkei

963/90 der S-Fraktion,
964/90 der S-Fraktion,
965/90 der S-Fraktion,
967/90 der S-Fraktion,
968/90 der S-Fraktion,

Dienstag, 15. Mai 1990

1004/90 der V-Fraktion,
1020/90 der GUE-Fraktion,
1027/90 der RDE-Fraktion,
1035/90 der CG-Fraktion;

Jerusalem

940/90 der PPE-Fraktion,
941/90 der RDE-Fraktion und von Herrn Nianias,
957/90 der S-Fraktion,
962/90 der S-Fraktion,
1036/90 der CG-Fraktion;

USA

932/90 der PPE-Fraktion,
969/90 der S-Fraktion,
987/90 der LDR-Fraktion,
988/90 der ARC-Fraktion,
989/90 der ARC-Fraktion,
1012/90 der V-Fraktion;

Rumänien

945/90 der LDR-Fraktion,
959/90 der S-Fraktion,
1040/90 der GUE-Fraktion;

UdSSR

951/90 der LDR-Fraktion,
970/90 der S-Fraktion,
982/90 der ARC-Fraktion,
1029/90 der RDE-Fraktion;

V. KATASTROPHEN

Tschernobyl

1003/90 der V-Fraktion;

Fähren

919/90 der CG-Fraktion,
924/90 der ED-Fraktion,
938/90 der PPE-Fraktion,
946/90 der LDR-Fraktion,
960/90 der S-Fraktion,
1007/90 der V-Fraktion,
1018/90 der GUE-Fraktion,
1032/90 der RDE-Fraktion;

Hungersnot in Äthiopien

921/90 der RDE-Fraktion,
931/90 der PPE-Fraktion,
994/90 der CG-Fraktion,
1010/90 der V-Fraktion,
1019/90 der GUE-Fraktion,
1021/90 der LDR-Fraktion;

Frostschäden

923/90 der ED-Fraktion;

Trockenheit

939/90 der PPE-Fraktion,
978/90 der DR-Fraktion,
1030/90 der RDE-Fraktion;

Sturm an der Algarve

943/90 der LDR-Fraktion;

Ölpest

1008/90 der V-Fraktion;

Schneemangel

1034/90 der RDE-Fraktion.

Gemäß Artikel 64,3 der Geschäftsordnung wird die gesamte Redezeit für diese Debatte, vorbehaltlich einer Änderung der Liste, wie folgt verteilt:

Für je einen der Verfasser: 1 Minute,

Mitglieder: 60 Minuten insgesamt.

Etwaige Einsprüche gegen diese Liste, die schriftlich begründet und von einer Fraktion oder mindestens 23 Abgeordneten eingereicht werden müssen, sind gemäß Artikel 64,2 Unterabsatz 2 der Geschäftsordnung bis zum selben Abend vor 20.00 Uhr einzureichen. Zu Beginn der Sitzung des folgenden Tages wird über diese Einsprüche ohne Aussprache abgestimmt.

Herr Fuchs erklärt, in seinem Fach ein Papier mit dem Titel „unvollständige Liste der ermordeten Personen“ gefunden zu haben, das nach seiner Auffassung zum Rassenhaß aufruft.

Er beantragt, das Präsidium mit der Frage der Verteilung von Dokumenten in die Fächer der Abgeordneten, und insbesondere der Kontrolle dieser Verteilung, zu befassen.

Der Präsident antwortet, er werde den Präsidenten des Parlaments mit dieser Frage befassen.

Dienstag, 15. Mai 1990

14. Wirtschafts- und Währungsunion (Aussprache)

Herr Herman erläutert seinen Zwischenbericht im Namen des Ausschusses für Wirtschaft, Währung und Industriepolitik über die Wirtschafts- und Währungsunion (Dok. A 3-99/90) ⁽¹⁾.

Es sprechen die Abgeordneten Metten im Namen der S-Fraktion, Beumer, Vorsitzender des Wirtschaftsausschusses, im Namen der PPE-Fraktion, de Donnea im Namen der LDR-Fraktion, Patterson im Namen der ED-Fraktion, Ernst de la Graete im Namen der V-Fraktion, Speciale im Namen der GUE-Fraktion, Lataillade im Namen der RDE-Fraktion, der Berichterstatter in einer persönlichen Angelegenheit, Dillen im Namen der DR-Fraktion, Herzog im Namen der CG-Fraktion und Christensen im Namen der ARC-Fraktion.

VORSITZ: SIR FRED CATHERWOOD

Vizepräsident

Es sprechen die Herren van der Waal, fraktionslos, und Delors, *Präsident der Kommission*.

15. Begrüßung

Der Präsident heißt im Namen des Parlaments eine Delegation des „Select Committee“ für die Europäischen Gemeinschaften des Oberhauses willkommen, die auf der Ehrentribüne Platz genommen hat.

16. Wirtschafts- und Währungsunion (Fortsetzung der Aussprache)

Es sprechen Frau Goeghegan-Quinn, amtierende Präsidentin des Rates, die auch die an diesen gerichtete Frage beantwortet, die Abgeordneten Hoff, Pinxten, Cox und Jepsen sowie Herr Christophersen, *Vizepräsident der Kommission*, der auch die an diese gerichtete Frage beantwortet.

Es spricht Herr Colom i Naval zum Ablauf der Aussprache.

In Anbetracht der Tageszeit wird die Aussprache hier unterbrochen, sie wird um 21.00 Uhr fortgesetzt (*Teil I Punkt 20*).

17. Chile (Aussprache)

Nach der Tagesordnung folgt die gemeinsame Aussprache über drei mündliche Anfragen an die Kommission.

Herr Marck erläutert die mündliche Anfrage mit Aussprache, die er mit den Abgeordneten Oomen-Ruijten,

Lenz, Ferrer, Reding, Oreja Aguirre, Robles Piquer und Klepsch im Namen der PPE-Fraktion zu den Maßnahmen der Kommission in Chile eingereicht hat (Dok. B 3-433/90/rev.).

Herr Titley erläutert die mündliche Anfrage mit Aussprache, die er zur Wiederherstellung der Demokratie in Chile eingereicht hat (Dok. B 3-813/90).

Frau Joanny erläutert die mündliche Anfrage mit Aussprache, die sie im Namen der V-Fraktion zu den Maßnahmen der Kommission zugunsten Chiles eingereicht hat (Dok. B 3-817/90).

VORSITZ: FRAU FONTAINE

Vizepräsidentin

Herr Matutes, *Mitglied der Kommission*, beantwortet die Anfragen.

Die Präsidentin gibt bekannt, zum Abschluß der Aussprache über die mündlichen Anfragen die folgenden Entschließungsanträge mit Antrag auf baldige Abstimmung gemäß Artikel 58,5 der Geschäftsordnung erhalten zu haben:

— von den Abgeordneten Miranda da Silva, Wurtz, Ephremidis und De Rossa im Namen der CG-Fraktion zur Tätigkeit der Kommission in Chile (Dok. B 3-909/90);

— von Frau Joanny im Namen der V-Fraktion zu Maßnahmen der Kommission in Chile (Dok. B 3-914/90);

— von den Abgeordneten Marck, Ferrer, Lenz, Oomen-Ruijten, Borgo, Robles Piquer, Reding, Carvalho Cardoso und Klepsch im Namen der PPE-Fraktion zu den Wahlen in Chile (Dok. B 3-929/90);

— von den Abgeordneten Titley, Medina Ortega und Marinho im Namen der S-Fraktion zur Wiederherstellung der Demokratie in Chile (Dok. B 3-991/90).

Sie weist darauf hin, daß die Abstimmung über den Antrag auf baldige Abstimmung am Ende der Aussprache stattfindet.

Es sprechen die Abgeordneten Medina Ortega im Namen der S-Fraktion, Robles Piquer im Namen der PPE-Fraktion und Ferrer.

Die Präsidentin erklärt die Aussprache für geschlossen.

Beschluß über die Anträge auf baldige Abstimmung:

Das Parlament beschließt die baldige Abstimmung.

Die Abstimmung über den Inhalt findet am folgenden Tag um 12.00 Uhr statt (*Teil I Punkt 8 des Protokolls vom 16. Mai 1990*).

⁽¹⁾ Die mündlichen Anfragen Dok. B 3-806 und 807/90 werden in die Aussprache einbezogen.

Dienstag, 15. Mai 1990

18. Fragestunde (Anfragen an den Rat und die EPZ)

Das Parlament prüft eine Reihe von Anfragen an den Rat, an die Europäische Politische Zusammenarbeit und an die Kommission (Dok. B 3-811/90).

Anfragen an den Rat**Anfrage Nr. 1 von Herrn McMahon: Verhandlungen mit den EFTA-Staaten über den Europäischen Wirtschaftsraum**

Herr Collins, *amtierender Präsident des Rates*, beantwortet die Anfrage sowie die Zusatzfragen der Herren McMahon, McCartin und Fitzgerald.

Anfrage Nr. 2 von Herrn Raffarin: Programm TEMPUS

Herr Collins beantwortet die Anfrage sowie die Zusatzfrage von Herrn Raffarin.

Anfrage Nr. 3 von Herrn Nianias: Gemeinschaftshaushalt und Entwicklungen in Osteuropa

Herr Collins beantwortet die Anfrage sowie die Zusatzfragen der Herren Nianias, Lane und Dessylas.

Die Anfrage Nr. 4 von Herrn Arbeloa Muru wird schriftlich beantwortet, da der Verfasser nicht anwesend ist.

Anfrage Nr. 5 von Herrn Fitzgerald: Prioritäten im Programm der Sozialcharta

Herr Collins beantwortet die Anfrage sowie die Zusatzfragen der Herren Fitzgerald, McMahon und L. Smith.

Anfrage Nr. 6 von Herrn Vernier: Die Sozialklausel in den Textilabkommen im Rahmen des MFA

Herr Collins beantwortet die Anfrage sowie die Zusatzfragen der Herren Vernier und Titley.

Anfrage Nr. 7 von Herrn Gasòliba i Böhm: Standpunkt des Rates in bezug auf die Textilindustrie in den Verhandlungen der Uruguay-Runde des GATT

Herr Collins beantwortet die Anfrage sowie die Zusatzfragen der Herren Gasòliba i Böhm und McCartin.

Die Anfragen Nrn. 8, 9 und 10 werden schriftlich beantwortet, da die Verfasser nicht anwesend sind.

Anfrage Nr. 11 von Herrn Reymann: Institutionalisierung einer grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Gebietskörperschaften auf dem Gebiet des Umweltschutzes

Herr Collins beantwortet die Anfrage sowie die Zusatzfragen der Herren Reymann, Crampton, Vernier, Fitzsimons und L. Smith.

Die Anfrage Nr. 12 wird schriftlich beantwortet, da der Verfasser nicht anwesend ist.

Anfrage Nr. 13 von Herrn Pierros: Maßnahmen zur Bewältigung des Wassermangels in den Mittelmeerländern der Gemeinschaft und Anfrage Nr. 14 von Herrn Alavanos: Zerstörung landwirtschaftlicher Flächen durch die Trockenheit in den südlichen Regionen der Gemeinschaft

Herr Collins beantwortet die Anfragen sowie die Zusatzfragen der Herren Pierros, Alavanos, Medina Ortega und Dessylas.

Anfragen an die EPZ**Anfrage Nr. 30 von Herrn Christensen: Situation in Litauen und Anfrage Nr. 31 von Frau Muscardini: Maßnahmen zur Unterstützung der litauischen Unabhängigkeit**

Herr Collins, *amtierender Präsident der EPZ*, beantwortet die Anfragen sowie die Zusatzfragen der Herren Christensen, Frau Muscardini, den Herren Lane und Crampton.

Anfrage Nr. 32 von Herrn Stavrou: KSZE und Albanien

Herr Collins beantwortet die Anfrage sowie die Zusatzfrage von Herrn Stavrou.

Die Anfrage Nr. 33 von Herrn Jackson wird schriftlich beantwortet, da der Verfasser nicht anwesend ist.

Anfrage Nr. 34 von Herrn Papayannakis: Patriarchat von Jerusalem, Anfrage Nr. 35 von Herrn Pierros: Besetzung eines Gebäudes des griechisch-orthodoxen Patriarchen von Jerusalem durch israelische Siedler und Anfrage Nr. 36 von Herrn Pagoropoulos: Mißachtung des Rechts der Jurisdiktion und der religiösen Rechte des griechisch-orthodoxen Patriarchats und der Christen in Jerusalem

Herr Collins beantwortet die Anfragen sowie die Zusatzfrage von Herrn Papayannakis.

Es spricht Herr Pierros.

Herr Collins beantwortet noch die Zusatzfragen der Herren Pagoropoulos, Alavanos und Arbeloa Muru.

Die Anfrage Nr. 37 wird schriftlich beantwortet, da der Verfasser nicht anwesend ist.

Anfrage Nr. 38 von Herrn Alavanos: Einberufung einer Helsinki II-Konferenz

Herr Collins beantwortet die Anfrage sowie die Zusatzfrage von Herrn Alavanos.

Dienstag, 15. Mai 1990

Die Präsidentin erklärt den ersten Teil der Fragestunde für geschlossen.

(Die Sitzung wird um 19.15 Uhr unterbrochen und um 21.00 Uhr wiederaufgenommen.)

VORSITZ: HERR TELKÄMPER

Vizepräsident

19. Zusammensetzung der Ausschüsse

Auf Antrag der S-Fraktion bestätigt das Parlament die Benennung von Herrn Cheysson anstelle von Herrn Fabius als Mitglied des Institutionellen Ausschusses.

20. Wirtschafts- und Währungsunion (Fortsetzung der Aussprache)

In der Fortsetzung der Aussprache sprechen die Abgeordneten Cramon-Daiber, Papayannakis, Fitzgerald, Tongue, Bernard-Reymond, Amaral, Fuchs, Cushnahan, Roumeliotis, van Velzen, Buron und Desmond.

Der Präsident erklärt die Aussprache für geschlossen.

Er weist darauf hin, daß die Abstimmung am folgenden Tag um 12.00 Uhr stattfindet (*Teil I Punkt 9 des Protokolls vom 16. Mai 1990*).

21. Gefährdung durch Karzinogene am Arbeitsplatz (Aussprache) ** II

Frau Schleicher erläutert die Empfehlung für die Zweite Lesung im Namen des Ausschusses für soziale Angelegenheiten, Beschäftigung und Arbeitsumwelt betreffend den gemeinsamen Standpunkt des Rates (C 3-24/90 — SYN 110) im Hinblick auf die Annahme einer Richtlinie über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene am Arbeitsplatz (Dok. A 3-101/90).

Es sprechen die Abgeordneten Vittinghoff im Namen der S-Fraktion, Suárez González im Namen der PPE-Fraktion, Marques Mendes im Namen der LDR-Fraktion, Hughes und Banotti sowie Frau Papandreou, *Mitglied der Kommission*, und die Berichterstatterin, die eine Frage an die Kommission richtet, die Frau Papandreou beantwortet.

Der Präsident erklärt die Aussprache für geschlossen.

Er weist darauf hin, daß die Abstimmung am folgenden Tag um 18.30 Uhr stattfindet (*Teil I Punkt 15 des Protokolls vom 16. Mai 1990*).

22. Analyse des menschlichen Genoms (Aussprache) ** II

Frau Breyer erläutert die Empfehlung für die Zweite Lesung im Namen des Ausschusses für Energie, Forschung und Technologie betreffend den gemeinsamen Standpunkt des Rates (Dok. C 3-10/90 — SYN 146) im Hinblick auf die Annahme einer Entscheidung über ein spezifisches Programm für Forschung und technologische Entwicklung auf dem Gebiet des Gesundheitswesens: Analyse des menschlichen Genoms (1990—1991) (Dok. A 3-89/90).

Es sprechen die Abgeordneten Desama im Namen der S-Fraktion, Robles Piquer im Namen der PPE-Fraktion, Falqui im Namen der V-Fraktion und Pompidou im Namen der RDE-Fraktion sowie Herr Pandolfi, *Vizepräsident der Kommission*.

Der Präsident erklärt die Aussprache für geschlossen.

Er weist darauf hin, daß die Abstimmung am folgenden Tag um 18.30 Uhr stattfindet (*Teil I Punkt 16 des Protokolls vom 16. Mai 1990*).

23. Offener Netzzugang für Telekommunikationsdienste (Aussprache) ** II

Herr Herman erläutert die Empfehlung für die Zweite Lesung im Namen des Ausschusses für Wirtschaft, Währung und Industriepolitik betreffend den gemeinsamen Standpunkt des Rates (C 3-36/90 — SYN 187) im Hinblick auf die Annahme einer Richtlinie zur Verwirklichung des Binnenmarktes für Telekommunikationsdienste durch Einführung eines offenen Netzzugangs (Dok. A 3-85/90).

Es sprechen die Abgeordneten Metten im Namen der S-Fraktion, Cooney im Namen der PPE-Fraktion und Robles Piquer sowie Herr Pandolfi, *Vizepräsident der Kommission*.

Der Präsident erklärt die Aussprache für geschlossen.

Er weist darauf hin, daß die Abstimmung am folgenden Tag um 18.30 Uhr stattfindet (*Teil I Punkt 17 des Protokolls vom 16. Mai 1990*).

24. Nichtselbsttätige Waagen (Aussprache) ** II

Herr Lataillade erläutert die Empfehlung für die Zweite Lesung im Namen des Ausschusses für Wirtschaft, Währung und Industriepolitik betreffend den gemeinsamen Standpunkt des Rates (Dok. C 3-39/90 — SYN 174) im Hinblick auf die Annahme einer Richtlinie zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über nichtselbsttätige Waagen (Dok. A 3-100/90).

Es spricht Herr Bangemann, *Vizepräsident der Kommission*.

Dienstag, 15. Mai 1990

Der Präsident erklärt die Aussprache für geschlossen.

Er weist darauf hin, daß die Abstimmung am folgenden Tag um 18.30 Uhr stattfindet (*Teil I Punkt 18 des Protokolls vom 16. Mai 1990*).

25. Aktive implantierbare medizinische Geräte (Aussprache) ** II

Herr Lataillade erläutert die Empfehlung für die Zweite Lesung im Namen des Ausschusses für Wirtschaft, Währung und Industriepolitik betreffend den gemeinsamen Standpunkt des Rates (C 3-75/90 — SYN 173) im Hinblick auf die Annahme einer Richtlinie zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über aktive implantierbare medizinische Geräte (Dok. A 3-82/90).

Es spricht Herr Bangemann, *Vizepräsident der Kommission*.

Der Präsident erklärt die Aussprache für geschlossen.

Er weist darauf hin, daß die Abstimmung am folgenden Tag um 18.30 Uhr stattfindet (*Teil I Punkt 19 des Protokolls vom 16. Mai 1990*).

26. Konformitätsbewertungsverfahren (Aussprache) ** I

Herr Caudron erläutert seinen Bericht im Namen des Ausschusses für Wirtschaft, Währung und Industriepolitik über den Vorschlag der Kommission an den Rat (KOM(89) 209 — C 3-125/89 — SYN 208) für einen Beschluß über die in den technischen Harmonisierungsrichtlinien zu verwendenden Module für die verschiedenen Phasen der Konformitätsbewertungsverfahren (Dok. A 3-97/90).

Es spricht Herr Bangemann, *Vizepräsident der Kommission*.

Der Präsident erklärt die Aussprache für geschlossen.

Er weist darauf hin, daß die Abstimmung in einer späteren Abstimmungsstunde stattfindet (*Teil I Punkt 19 des Protokolls vom 17. Mai 1990*).

27. Pauschalreisen (Aussprache) ** II

Frau Jackson erläutert die Empfehlung für die Zweite Lesung im Namen des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz betreffend den gemeinsamen Standpunkt des Rates (C 3-76/90 — SYN 122) im Hinblick auf die Annahme einer Richtlinie über Pauschalreisen (Dok. A 3-98/90).

Es sprechen die Abgeordneten Green im Namen der S-Fraktion, Llorca Vilaplana im Namen der PPE-Frak-

tion und Braun-Moser sowie Herr Van Miert, *Mitglied der Kommission*, und die Berichterstatterin, die eine Frage an die Kommission richtet, die Herr Van Miert beantwortet.

Der Präsident erklärt die Aussprache für geschlossen.

Er weist darauf hin, daß die Abstimmung am folgenden Tag um 18.30 Uhr stattfindet (*Teil I Punkt 20 des Protokolls vom 16. Mai 1990*).

28. Tagesordnung der nächsten Sitzung

Der Präsident gibt bekannt, daß die Tagesordnung für die folgende Sitzung am Mittwoch, 16. Mai 1990, wie folgt festgelegt wurde:

9.00 bis 13.00 Uhr und 15.00 bis 21.00 Uhr:

- Dringlichkeitsdebatte (Einsprüche),
- Gemeinsame Aussprache über sechs mündliche Anfragen zu Vietnam,
- Gemeinsame Aussprache über zwei mündliche Anfragen zur Uruguay-Runde,
- Erklärung der Kommission zur Privatisierung der Stromversorgungsunternehmen im Vereinigten Königreich ⁽¹⁾;

12.00 Uhr:

- Abstimmung über:
die Entschließungsanträge zu Chile,
den Bericht Herman (Dok. A 3-99/90);

15.00 bis 18.30 Uhr:

- Erklärungen des Rates und der Kommission über den Europäischen Rat von Dublin mit anschließender Aussprache;

18.30 Uhr:

- Abstimmungen:
über den Bericht Janssen van Raay (Dok. A 3-78/90),
über den Bericht Tindemans (Dok. A 3-90/90),
in Verbindung mit der Einheitlichen Akte;

⁽¹⁾ Die mündlichen Anfragen Dok. B 3-812 und 815/90 werden in die Aussprache einbezogen.

Dienstag, 15. Mai 1990

19.15 bis 20.45 Uhr:

— Fragestunde (Anfragen an die Kommission);

20.45 bis 21.00 Uhr:

— Weiterbehandlung der Stellungnahmen des Parlaments.

(Die Sitzung wird um 0.10 Uhr geschlossen.)

Enrico VINCI
Generalsekretär

Siegbert ALBER
Vizepräsident

TEIL II

Vom Europäischen Parlament angenommene Texte

1. Frauen und Gesundheitswesen

— Dok. A3-93/90

ENTSCHLIESSUNG

zu Frauen und Gesundheitswesen

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis der Entschließungsanträge der Abgeordneten
 - Van Dijk, Tongue und Squarcialupi zur Berufsauffassung und zu den Behandlungsmethoden von Gynäkologen (Dok. B2-1634/86),
 - Van Hemeldonck zum Intra-Uterin-Pessar in Form eines Kunststoffschildes (Dok. B2-752/87),
 - Morris u.a. zum Schadenersatz für die Opfer des Arzneimittels Opren (Dok. B2-1833/87),
- unter Hinweis auf den Bericht über DES (Dok. A2-70/89) ⁽¹⁾,
- unter Hinweis auf die Berichte Dok. 2-1567/84 ⁽²⁾, Dok. A2-153/85 ⁽³⁾, Dok. A2-26/86 ⁽⁴⁾, Dok. A2-36/86 ⁽⁵⁾,
- unter Hinweis auf den Bericht von Frau Llorca Vilaplana über eine Charta der Rechte der Wöchnerin (Dok. A2-38/88) ⁽⁶⁾,
- unter Hinweis auf den Bericht von Frau D'Ancona über Gewalt gegen Frauen (Dok. A2-44/86) ⁽⁷⁾,
- unter Hinweis auf den Bericht von Frau Maij-Weggen über die Situation der Frau in Europa (Dok. 1-829/80-I) ⁽⁸⁾,
- unter Hinweis auf die „Forward Looking Strategies of the End of the Women's Decade Conference“, Nairobi 1985,
- unter Hinweis auf das Programm der Kommission „Europa gegen den Krebs“,
- unter Hinweis auf das Programm der EWG zur Koordinierung von Forschung und Entwicklung im Bereich der Forschung in Medizin und Gesundheitswesen (1987-1991) (Dok. C2-173/87) ⁽⁹⁾,
- unter Hinweis auf die Richtlinien zur gegenseitigen Anerkennung der Diplome, Prüfungszeugnisse und sonstigen Befähigungsnachweise des Arztes, der Krankenschwester und des Krankenpflegers (89/594/EWG, 89/595/EWG),
- unter Hinweis auf die Richtlinien über Arzneimittel und andere pharmazeutische Erzeugnisse und die gegenseitige Anerkennung von Arzneimitteln im Rahmen der Vollendung des Binnenmarktes,
- in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für die Rechte der Frau (Dok. A3-93/90),

⁽¹⁾ ABl. Nr. C 158 vom 26.6.1989.
⁽²⁾ ABl. Nr. C 72 vom 18.3.1985.
⁽³⁾ ABl. Nr. C 36 vom 17.02.1986.
⁽⁴⁾ ABl. Nr. C 148 vom 16.06.1986.
⁽⁵⁾ ABl. Nr. C 176 vom 14.07.1986.
⁽⁶⁾ ABl. Nr. C 235 vom 12.9.1988.
⁽⁷⁾ ABl. Nr. C 176 vom 14.7.1986.
⁽⁸⁾ ABl. Nr. C 50 vom 9.3.1981.
⁽⁹⁾ ABl. Nr. C 318 vom 30.11.1987.

Dienstag, 15. Mai 1990

- A. in der Erwägung, daß das Gesundheitswesen ein sozialer Bereich ist, der Frauen als Arbeitnehmerinnen und als Benutzerinnen/Patientinnen zwar sehr zugute kommt, innerhalb dessen sie jedoch gleichzeitig mit Vorurteilen, Diskriminierung, Unverständnis und einem Mangel an auf ihre Bedürfnisse abgestimmten Dienstleistungen konfrontiert sind; in der Erwägung, daß insbesondere schwarze Frauen und Frauen, die einer ethnischen Minderheit angehören, vor solchen Problemen stehen;
- B. in der Erwägung, daß Frauen innerhalb der Berufsgruppen im Pflege- und Betreuungssektor seit jeher stark vertreten sind, daß sie jedoch in immer geringerem Maße in führende Positionen gelangen und außerdem eine erhebliche Unterrepräsentation in den besserbezahlten Berufsgruppen der Ärzte, Arbeitsmediziner und Fachärzte besteht,
- C. in der Erwägung, daß Frauen ferner in fachlichen Disziplinargremien, Beratungsgremien, Krankenhausräten und anderen leitenden Instanzen und Entscheidungsorganen im Gesundheitswesen kaum vertreten sind,
- D. in der Erwägung, daß für Pfleger und Betreuer eine Gehaltsstruktur notwendig ist, die ihrer Verantwortung und der gestiegenen Arbeitslast Rechnung trägt,
- E. in der Erwägung, daß ein Bündel von Arbeitsbedingungen im Gesundheitswesen erforderlich ist, das auf die doppelte Tages-/Nachtbelastung abgestimmt ist, die viele Arbeitnehmerinnen im Gesundheitswesen tragen,
- F. in der Erwägung, daß die Tendenz zur unbezahlten Pflege in der Familie, die vor allen Dingen von Frauen übernommen wird, ein Hindernis für den Einsatz der Frau auf dem Arbeitsmarkt darstellt,
- G. beunruhigt über den gravierenden Personalmangel in Krankenhäusern und Pflegeheimen in vielen Mitgliedstaaten und in der Erwägung, daß die ärztliche Versorgung in den Randgebieten der Gemeinschaft häufig unzureichend ist,
- H. in der Erwägung, daß für die freien Berufe Regelungen betreffend Schwangerschafts- und Mutter- bzw. Vaterschaftsurlaub angestrebt werden müssen,
- I. in der Erwägung, daß Frauen die Dienste des Gesundheitswesens in höherem Maße in Anspruch nehmen als Männer und daß dies vor allem ihrer höheren Lebenserwartung und sozialen Faktoren, aber auch einer fortschreitenden Medikalisierung von Schwangerschaft und Entbindung zuzuschreiben ist,
- J. in der Erwägung, daß das Verschreiben von Beruhigungstabletten kritisch überprüft werden sollte, weil es oft nur dazu dient, Frauen stillzulegen und für ihre Aufgaben im Haus und Beruf kurzfristig fit zu machen, ohne auf die eigentlichen Probleme der Überbelastung, wie z.B. inadäquate Arbeitsstunden, nicht ausreichende Kinderbetreuungseinrichtungen etc., einzugehen,
- K. in der Erwägung, daß die Gesundheit von Frauen dennoch häufig nicht zufriedenstellend ist, u.a. weil andere Menschen in ihrem Umfeld stets bevorzugt behandelt werden müssen und weil Ärzte und andere Krankenpfleger die Beschwerden von Frauen nicht immer ernst nehmen,
- L. in der Erwägung, daß es keine ausreichenden Untersuchungen gibt über nachteilige Auswirkungen der Arbeitsbedingungen bei Männern und Frauen sowie über Berufskrankheiten und Unfälle, die Frauen im häuslichen Milieu erleiden, einschließlich der Gefährlichkeit der im Haushalt eingesetzten Mittel und Chemierzeugnisse,
- M. in Anbetracht der Tatsache, daß die Hygiene am Arbeitsplatz die Gesundheit der Arbeitnehmer stark beeinflußt,
- N. in dem Bewußtsein, daß die Arbeit vieler Frauen körperlich anstrengend ist und körperliche Beschwerden hervorruft, wobei insbesondere viele Tätigkeiten wiederholte Streßbelastungen mit sich bringen, die zu Arbeitsunfähigkeit führen,
- O. im Bedauern darüber, daß es keine internationalen Vorschriften gibt, die speziell die Gesundheit der Frauen am Arbeitsplatz schützen,
- P. in Anbetracht der besonderen Gesundheitsprobleme, der körperlichen Beschwerden und der Einsamkeit, mit denen ältere Frauen konfrontiert werden können, da sie eine höhere Lebenserwartung als Männer haben,

Dienstag, 15. Mai 1990

- Q. in der Erkenntnis, daß man Frauen in der Vergangenheit bestimmte Hormonpräparate verschrieben hat, deren schädliche Nebenwirkungen nicht bekannt waren,
 - R. in dem Bewußtsein, daß Immigrantinnen beim Arzneimittelgebrauch eine empfindliche Gruppe bilden, da Informationen und Beipackzettel von Pharmaerzeugnissen fast nie in ihrer Muttersprache verfügbar sind; in dem Wunsche, daß auch für die Gruppe der Migranten/innen das Verschreiben von Beruhigungstabletten kritisch überprüft wird; diese Gruppe leidet häufig an Problemen wie Heimweh oder Anpassungsdruck, die sich nicht mit Psychopharmaka lösen lassen,
 - S. in der Erwägung, daß Hersteller und Behörden nur zögernd Maßnahmen getroffen haben, um die Herstellung, die Verordnung und den Gebrauch schädlicher (Verhütungs-)Mittel zu begrenzen bzw. zu verhindern,
 - T. empört darüber, daß in diesem Sektor immer noch bedauerliche Fälle von sexueller Belästigung und sexuellem Mißbrauch sowie Vergewaltigungen vorkommen,
 - U. in der Erwägung, daß ein Großteil der Ärzte und Fachärzte überkommenen Auffassungen über die Rolle der Frau und die Sexualität anhängt,
 - V. in Anbetracht der in den meisten Mitgliedstaaten unzureichenden Politik für Präventivmaßnahmen und sexuelle Aufklärung in den Schulen,
 - W. in Anbetracht des Fortschritts der medizinischen Wissenschaft, die den Frauen viele Vorteile gebracht und dazu beigetragen hat, daß Frauen mehr als in der Vergangenheit gleichberechtigt in allen Teilbereichen des gesellschaftlichen Lebens mitwirken können,
1. setzt sich dafür ein, daß die Tendenz zur Medikalisierung und Pathologisierung im Gesundheitswesen und in der Krankenpflege in eine Politik umgewandelt wird, die von Selbstbestimmung, Fähigkeit zur Selbsthilfe und der Suche nach Alternativen zu medizinischen Eingriffen ausgeht, und daß hierfür auch entsprechende Mittel bereitgestellt werden;

Arbeiten im Gesundheitswesen

2. fordert die zuständigen Behörden in den Mitgliedstaaten sowie die Kommission dringend auf, die Einhaltung der Richtlinien über die Gleichbehandlung von Männern und Frauen (75/117/EWG, 76/207/EWG und 86/613/EWG) auf dem Gebiet des Gesundheitswesens stärker zu kontrollieren, und ersucht die Kommission, eine Untersuchung über etwaige Lücken in den genannten Richtlinien im Hinblick auf die Tätigkeit in freien Berufen im Gesundheitswesen durchzuführen und, wenn nötig, entsprechende Vorschläge zu unterbreiten;
3. gibt seiner Überzeugung Ausdruck, daß eine ausgewogene Vertretung der Frauen unter Ärzten, Fachärzten sowie in den Ärztekammern, Beratungs- und Disziplinargremien eine wichtige Voraussetzung für die Verbesserung der medizinischen Forschung sowie des Gesundheitswesens und der Krankenpflege in bezug auf Frauen darstellt;
4. fordert in diesem Zusammenhang die Mitgliedstaaten und die Kommission nachdrücklich auf, Werbe- und Informationskampagnen durchzuführen als Anreiz für Mädchen und Frauen, sich für die höher qualifizierten medizinischen Berufe und Fachausbildungen zu entscheiden, um herkömmliche berufliche Trennungslinien zwischen Frauen und Männern zu durchbrechen und zu einer voll ausgewogenen Aufteilung medizinischer Funktionen und Berufe auf Frauen und Männer zu gelangen;
5. ersucht den Rat und die Kommission, in die Richtlinien und Beschlüsse über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz und über Arbeitszeiten und sogenannte atypische Arbeitsformen auch die Arbeitsbedingungen der im Gesundheitswesen tätigen Personen einzubeziehen;
6. ersucht die Kommission in diesem Zusammenhang, zur Vorbereitung in Zusammenarbeit mit Organisationen der pflegerischen, betreuenden und ärztlichen Berufsgruppen eine Untersuchung über etwaige Verbesserungen der Arbeits- und Lebensbedingungen von Frauen in diesen Berufsgruppen, wie Kinderbetreuung, über allgemeine Arbeitszeitverkürzung, Teilzeitarbeit und Bildungsurlaub durchzuführen, um die Entfaltung der Frauen im Beruf, in der Familie und in der Gesellschaft zu gewährleisten;

Dienstag, 15. Mai 1990

Vorkehrungen

7. fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, die Gesundheitslage der älteren und alten Frauen zu berücksichtigen und durch die Schaffung von besonderen Vorkehrungen ihren Bedürfnissen gerecht zu werden;

8. wünscht, daß auch nichterwerbstätige Mütter die Möglichkeit erhalten, eine adäquate Kur zu machen, und zwar entweder eine Kur, bei der die Betreuung — auch die schulische — der Kinder im Kurheim gewährleistet ist, oder die Möglichkeit, daß während dieser Zeit die Kinder zu Hause betreut werden können;

9. wünscht, daß auch Frauen, die pflegebedürftige Angehörige betreuen, ohne bürokratische Hürden eine Kur verschrieben bekommen;

10. verweist nachdrücklich auf die Bedeutung der breiten Skala von Selbsthilfegruppen und alternativen Hilfsdiensten, die Frauen im Bereich der Gesundheit geschaffen haben, und ersucht die Mitgliedstaaten,

— das Fortbestehen der Hilfsprojekte für Frauen im Gesundheitswesen auch finanziell zu gewährleisten,

— eine großzügige Subventionspolitik zur Unterstützung von Selbsthilfegruppen, Beratungsdiensten für Frauen und Frauengesundheitszentren zu betreiben,

ersucht die Mitgliedstaaten und die Kommission, in diesem Zusammenhang besonders die Frauen in den Randgebieten zu berücksichtigen;

11. ersucht die Kommission, den internationalen Austausch von Arbeitsmethoden, wie sie im Rahmen alternativer Projekte für die Gesundheit der Frau entwickelt wurden, zu fördern und eine Untersuchung über Angebot und Nachfrage bei solchen Projekten in den Mitgliedstaaten einzuleiten;

Aufklärung

12. weist darauf hin, daß Informationsmaterial über Maßnahmen im Gesundheitswesen, Arzneimittelgebrauch, alternative Therapien, Gefahren und Risiken medizinischer Eingriffe für Laien verständlich abgefaßt und auch in den Muttersprachen der Immigrantinnen verfügbar sein muß, und fordert die Kommission nachdrücklich auf, der Entschließung zu DES (Dok. A2-70/89) rasch nachzukommen;

Risiken und Nebenwirkungen pharmazeutischer Erzeugnisse

13. ist der Ansicht, daß die Gesundheit und die Selbstbestimmung der Verbraucher und Verbraucherinnen von Dienstleistungen im Gesundheitswesen und pharmazeutischen Erzeugnissen dem europäischen Handel, dem Welthandel oder dem Grundsatz des Wettbewerbs nicht untergeordnet sind oder untergeordnet werden dürfen;

14. verweist nachdrücklich auf die Bedeutung seiner Entschließung vom 12. Juni 1986 zur Ausfuhr von Arzneimitteln aus der EG in Länder der sogenannten Dritten Welt (Dok. A2-36/86) für die dort lebenden Frauen und ersucht die Europäischen Institutionen und insbesondere die Kommission erneut, die darin enthaltenen Empfehlungen durchzuführen;

15. fordert die Kommission auf, im Rahmen der Richtlinien 75/318 und 75/319 Vorschläge zur Reglementierung der Erprobung von Arzneimitteln und anderen Pharmaerzeugnissen vor deren Vermarktung vorzulegen, wofür folgende Bestimmungen festzulegen sind:

— die „klinischen Tests“ in der EG hergestellter Erzeugnisse müssen innerhalb der Gemeinschaft erfolgen,

— solche Tests werden von unabhängigen Instanzen ohne kommerzielle Interessen durchgeführt,

— bei solchen Tests wird zwischen Männern und Frauen unterschieden, um zuverlässige Daten betreffend die Wirkungen und Nebenwirkungen von Arzneimitteln für beide Geschlechter zu erhalten;

16. fordert die Kommission im Rahmen der Richtlinien zur gegenseitigen Anerkennung von Arzneimitteln und der Politik betreffend die Billigung und die Zulassung von (neuen) Arzneimitteln in der EG auf, Vorschläge zu unterbreiten

Dienstag, 15. Mai 1990

- zur strikten Anwendung gleicher Normen im Bereich der Sicherheit im Falle von Risiken durch hormonhaltige (Verhütungs-)Mittel und andere Pharmaerzeugnisse in allen Mitgliedstaaten,
- für eine zentrale Berichterstattung über schädliche Nebenwirkungen oder Auswirkungen solcher Mittel, wobei die angegebenen Nebenwirkungen öffentlich bekanntgemacht werden müssen,
- für die in den Mitgliedstaaten im Rahmen der „post-marketing surveillance“ anzuwendenden Verfahren,
- für eine transparente Beschlußfassung über die Zulassung von neuen Pharmaerzeugnissen, wobei die öffentliche Darlegung der Auswertungsergebnisse aus Prä- und Post-Marketing-Untersuchungen zu den Voraussetzungen gehört,
- für die Einbeziehung von Verbraucher- und Patientenorganisationen in die Auswertung neuer pharmazeutischer Erzeugnisse,
- für besondere Kriterien in bezug auf die Einnahme von Arzneimitteln während der Schwangerschaft, die zugleich die Grundlage für die Information von Ärzten und Verbraucherinnen sein müssen;

17. fordert die Kommission auf, im Rahmen der Richtlinie 85/374 über die Haftung für fehlerhafte Produkte folgende Vorschläge zu unterbreiten:

- die in Artikel 11 genannte Verjährungs- und Verfallfrist soll nicht für pharmazeutische und chemische Erzeugnisse gelten, damit auch Schäden, die erst in der zweiten Generation sichtbar werden, und sogar dann noch häufig erst nach der Pubertät, gegenüber den Produzenten geltend gemacht werden können,
- die in Artikel 4 genannte Beweislast für Schäden durch pharmazeutische und chemische Erzeugnisse obliegt dem Hersteller;

18. spricht die Hoffnung aus, daß bei einer weiteren Verbreitung von Prifemiston oder von sonstigen pharmazeutischen und hormonhaltigen Erzeugnissen mit ähnlichen Wirkungen in der EG angemessene und sichere medizinische Infrastrukturen geboten werden, wie sie zur Zeit in Frankreich bestehen;

19. ist in jedem Fall der Auffassung, daß die Anwendung von Produkten, die in den Fortpflanzungsprozeß eingreifen oder diesen beeinflussen, ständig wissenschaftlich begleitet werden muß, damit diese Produkte bei auftretenden Gefahren sofort vom Markt genommen werden können;

20. fordert die Mitgliedstaaten auf:

- bei der Zulassung von Hormonpräparaten dafür Sorge zu tragen, daß die Frauen, denen diese Mittel verschrieben werden, vollständig über mögliche Nebenwirkungen, wie Verringerung der sexuellen Lustgefühle, Depressionen oder Migräne usw., informiert werden,
- Rundschreiben an die Ärzte zu richten, um dazu aufzurufen, daß die Verordnung von Hormonpräparaten auf ein Minimum beschränkt wird,
- die Einnahme von Arzneimitteln während der Schwangerschaft und in der Zeit der Empfängnis durch verbesserte, leicht erhältliche und verständliche Informationen von Frauen und Ärzten möglichst weitgehend zu verhindern,
- alternative Therapien und Arzneimittel, die wissenschaftlich fundierte Ergebnisse erbracht haben, in die kassenärztlichen Leistungen aufzunehmen,
- im Rahmen der Ausbildungsprogramme für Ärzte die Wirkungen und Nebenwirkungen von Arzneimitteln und die Notwendigkeit, über Nebenwirkungen zu berichten, besonders in den Vordergrund zu stellen,
- Maßnahmen zu treffen, um die regionale Eurocatregistrierung von angeborenen Mißbildungen auf eine nationale Registrierung der einzelnen Mitgliedstaaten auszudehnen;

21. fordert die Mitgliedstaaten dringend auf, Maßnahmen zu treffen, um den vielfältigen und langfristigen Gebrauch von Beruhigungs- und Schlafmitteln durch Frauen zu bremsen und Initiativen zu unterstützen, die Alternativen für die Behandlung psychosomatischer Leiden bieten; in diesem Zusammenhang sollen die Mitgliedstaaten durch Informationen, Bewußtseinsbildung und Förderung alternativer Therapien Ärzte davon abhalten, Frauen schneller und häufiger mit Psychopharmaka und Schlafmitteln zu behandeln als Männer mit vergleichbaren Beschwerden;

Dienstag, 15. Mai 1990

Verletzung der Integrität

22. hält es für notwendig, die Verstümmelung der weiblichen Geschlechtsorgane durch Klistoridektomie und Infibulationspraktiken in der EG zu unterbinden, und ersucht die Kommission, Basisinitiativen zu unterstützen, die diese Praktiken auszumerzen suchen;

23. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten im Rahmen der wiederholt vom Parlament beantragten Maßnahmen gegen unerwünschte Intimitäten am Arbeitsplatz auf, einen Berufskodex für alle Berufsgruppen im Gesundheitswesen einzuführen, um den sexuellen Mißbrauch von Patientinnen zu bekämpfen und Aufklärungskampagnen für Ärzte und Pfleger einzuführen, wodurch das Tabu auf dem sexuellen Mißbrauch im Gesundheitswesen durchbrochen und eine Grundlage für Maßnahmen gegen diese Mißstände geschaffen werden soll;

Gesundheit am Arbeitsplatz

24. fordert die Kommission auf, die schädlichen Auswirkungen von Lärmbelästigungen, hohem Luftdruck, langfristiger Arbeit an Bildschirmen sowie Schicht- und Nachtarbeit auf die Gesundheit zu untersuchen und einschlägige Maßnahmen einzuleiten,

fordert die Kommission auf, die Risiken gefährlicher Stoffe, die am Arbeitsplatz verwendet werden und die Fruchtbarkeit und Gesundheit von Frauen sowohl kurz- als auch mittel- und langfristig beeinträchtigen können, zu untersuchen,

fordert die Kommission auf, Richtlinien auszuarbeiten, die die Verpflichtung der Arbeitgeber regeln, die Arbeitnehmer vollständig und objektiv über die chemischen und hormonalen Mittel zu unterrichten, mit denen die Arbeitnehmer am Arbeitsplatz zu tun haben;

25. fordert die Mitgliedstaaten auf, die sanitären Einrichtungen am Arbeitsplatz und die Unterhaltung von Klimaanlage streng zu kontrollieren;

*
* * *

26. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat, der Kommission, den Regierungen der Mitgliedstaaten, der WHO und den Dachverbänden der Ärzte- und Fachärzteorganisationen in den Mitgliedstaaten zu übermitteln.

2. Gas- und Strompreise für industrielle Endverbraucher *

— Vorschlag für eine Richtlinie KOM(89) 332 endg.

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Einführung eines gemeinschaftlichen Verfahrens zur Gewährleistung der Transparenz der vom industriellen Endverbraucher zu zahlenden Gas- und Strompreise

mit den folgenden Änderungen gebilligt:

VON DER KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN
GEMEINSCHAFTEN VORGESCHLAGENER TEXT (*)

VOM EUROPÄISCHEN PARLAMENT
GEÄNDERTER TEXT

(Änderung Nr. 1)

Titel

Entwurf einer Richtlinie des Rates zur Einführung eines gemeinschaftlichen Verfahrens zur Gewährleistung der Transparenz der vom industriellen Endverbraucher zu zahlenden Gas- und Strompreise

Entwurf einer Richtlinie des Rates zur Einführung eines gemeinschaftlichen Verfahrens zur Gewährleistung der Transparenz der Preise für den Verbrauch und der Kosten von Gas und Strom

(*) Vollständiger Text siehe ABl. Nr. C 257 vom 10.10.1989, S. 7.

Dienstag, 15. Mai 1990

VON DER KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN
GEMEINSCHAFTEN VORGESCHLAGENER TEXTVOM EUROPÄISCHEN PARLAMENT
GEÄNDERTER TEXT

(Änderung Nr. 2)

Erwägung 4

Allerdings beeinflussen die Preise, die die Industrie der Gemeinschaft für ihren Eigenkonsum bezahlt, ihre Wettbewerbsfähigkeit, *so daß diese Daten vertraulich behandelt werden müssen.*

Allerdings beeinflussen die Preise, die die Industrie der Gemeinschaft für ihren Eigenkonsum bezahlt, ihre Wettbewerbsfähigkeit, **aber ihr nicht öffentlicher Charakter darf die Parlamentarier auf keinen Fall daran hindern, Zugang zu den Dossiers und Informationen zu erhalten, da die absolute Vertraulichkeit zu einem völligen Verlust der Preistransparenz führt.**

(Änderung Nr. 3)

Erwägung 5a (neu)

Ferner ist neben den Bedingungen für den Rückkauf von Überschüssen aus der Eigenerzeugung die Kenntnis der Bedingungen für den Verkauf an die Eigenerzeuger selbst wichtig für eine echte Transparenz.

(Änderung Nr. 4)

Erwägung 8

Diese Informationen beziehen sich *ausschließlich* auf den Endverbrauch von Gas und Strom durch die Industrie.

Diese Informationen beziehen sich **nicht nur** auf den Endverbrauch von Gas und Strom durch die Industrie, **sondern müssen auch einen Vergleich mit den anderen Energiequellen (Erdöl, Kohle, fossile und erneuerbare Energiequellen) und mit den anderen Verbrauchern ermöglichen.**

(Änderung Nr. 5)

Erwägung 8a (neu)

Gewisse Stoffe (Kohle, Erdöl, Erdgas usw.) sind ebenfalls Rohstoffe für die chemische Industrie.

(Änderung Nr. 6)

Erwägung 10

Die Offenlegung der geltenden Preissysteme ist für die Preistransparenz erforderlich.

Die Offenlegung der geltenden Preis**bildung**ssysteme ist für die Preistransparenz erforderlich.

(Änderung Nr. 7)

Erwägung 12

Die Mitteilung der Preise und der Verkaufsbedingungen für die Verbraucher, die auch die aktuellen Preissysteme und die Verteilung der Verbraucher auf die einzelnen Verbrauchskategorien enthalten muß, soll die Kommission in die Lage versetzen, im Hinblick auf die Energie-Binnenmarktsituation etwa erforderliche Maßnahmen oder Vorschläge auszuarbeiten.

Die Mitteilung der Preise und der Verkaufsbedingungen für die Verbraucher, die auch die aktuellen Preis**bil**dungssysteme und die Verteilung der Verbraucher auf die einzelnen Verbrauchskategorien enthalten muß, soll die Kommission in die Lage versetzen, im Hinblick auf die Energie-Binnenmarktsituation etwa erforderliche Maßnahmen oder Vorschläge auszuarbeiten.

Dienstag, 15. Mai 1990

VON DER KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN
GEMEINSCHAFTEN VORGESCHLAGENER TEXTVOM EUROPÄISCHEN PARLAMENT
GEÄNDERTER TEXT

(Änderung Nr. 8)

Erwägung 13a (neu)

Um einen fairen Wettbewerb zu gewährleisten muß mit der Preistransparenz die Transparenz der Kosten einhergehen, so daß erkennbar ist, welche Auswirkungen die steuerlichen Faktoren, die sozialen Faktoren und die Umweltschutzfaktoren sowie die staatlichen Beihilfen auf die unterschiedlichen Energiequellen haben.

(Änderung Nr. 9)

Erwägung 13b (neu)

Die Kenntnis der Besteuerung, der Abgaben und Beihilfen in jedem einzelnen Mitgliedstaat der EWG wird die notwendige Harmonisierung im Hinblick auf die Verwirklichung des einheitlichen Marktes erleichtern.

(Änderung Nr. 10)

Erwägung 13c (neu)

Die Kenntnis der Umweltbelastung und der Kosten im Rahmen der verschiedenen Regelungen zum Schutz der Luft und des Wassers (Kohlendioxid, Treibhauseffekt, Versicherung gegen nukleare Unfälle, Abfallbewirtschaftung usw.) in jedem einzelnen Mitgliedstaat der EWG kann die notwendige Harmonisierung im Rahmen des Binnenmarktes erleichtern.

(Änderung Nr. 11)

Erwägung 16

Um diese Transparenz der Energiepreise zu erreichen, ist es ferner erforderlich, sich auf die bewährten Methoden und *Techniken der Bearbeitung, der Prüfung* und Veröffentlichung der Daten zu stützen, die das SAEG entwickelt hat und anwendet.

Um diese Transparenz der Energiepreise **und -kosten** zu erreichen, ist es ferner erforderlich, sich **nach Stellungnahme des Parlaments und des Rates** auf die bewährten Methoden und **Fachkenntnisse der Verarbeitung** und Veröffentlichung der Daten zu stützen, die das SAEG entwickelt hat und anwendet.

(Änderung Nr. 12)

Erwägung 17a (neu)

Die konsequente Durchführung und Effizienz dieser Richtlinie unter den Bedingungen einer gleichen und gerechten Behandlung der Mitgliedstaaten setzt angemessene Infrastrukturen auf dem Stromsektor und einen bereits entwickelten Markt für Erdgas voraus.

Dienstag, 15. Mai 1990

VON DER KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN
GEMEINSCHAFTEN VORGESCHLAGENER TEXT

VOM EUROPÄISCHEN PARLAMENT
GEÄNDERTER TEXT

(Änderung Nr. 13)

Artikel 1 Einleitung

Die Mitgliedstaaten treffen die erforderlichen Maßnahmen um sicherzustellen, daß die Gas- und Stromversorgungsunternehmen der *industriellen* Endverbraucher — wie sie in den technischen Anhängen I und II definiert sind — der Kommission in der in Artikel 3 bestimmten Art und Weise mitteilen:

Die Mitgliedstaaten treffen die erforderlichen Maßnahmen um sicherzustellen, daß die Gas- und Stromversorgungsunternehmen der Endverbraucher — wie sie in den technischen Anhängen I und II definiert sind — der Kommission in der in Artikel 3 bestimmten Art und Weise mitteilen:

(Änderung Nr. 14)

Artikel 1 Nummer 1

1) Die Preise und Bedingungen, zu denen Gas und Strom an die industriellen Endverbraucher verkauft werden,

1) Die Preise und Bedingungen, zu denen Gas und Strom an die industriellen **und privaten** Endverbraucher verkauft werden,

(Änderung Nr. 15)

Artikel 1 Nummer 2

2) die geltenden Preissysteme

2) die geltenden **Preisbildungssysteme**

(Änderung Nr. 16)

Artikel 1 Nummer 2a (neu)

2a) die Produktionskosten, die Sozialkosten, die Steuerkosten, die Umweltkosten.

(Änderung Nr. 17)

Artikel 2 Absätze 1 und 2

1. Die in Artikel 1 bezeichneten Unternehmen erfassen die in Artikel 1, Nummer 1 und 2 vorgesehenen Angaben zum 1. Januar und 1. Juli jedes Jahres. Sie übermitteln diese Angaben — nachdem sie sie im Hinblick auf ihre Veröffentlichung entsprechend den Bestimmungen des Artikels 3 aufbereitet haben — innerhalb von 2 Monaten der Kommission und den zuständigen Verwaltungen der Mitgliedstaaten.

1. Die in Artikel 1 bezeichneten Unternehmen **und Personen** erfassen die in Artikel 1, Ziffer 1 und 2 vorgesehenen Angaben zum 1. Januar und 1. Juli jeden Jahres. Sie übermitteln diese Angaben — nachdem sie sie im Hinblick auf ihre Veröffentlichung entsprechend den Bestimmungen von Artikel 3 aufbereitet haben — innerhalb von zwei Monaten der Kommission und den zuständigen Verwaltungen der Mitgliedstaaten.

2. Auf der Grundlage dieser Angaben veröffentlicht die Kommission alljährlich im Mai und November in geeigneter Form die in den Mitgliedstaaten geltenden Industrietarife für Gas und Strom sowie die Preisbildungssysteme, auf denen die Preisfestsetzung beruht.

2. Auf der Grundlage dieser Angaben veröffentlicht die Kommission alljährlich im Mai und November in geeigneter Form die in den Mitgliedstaaten **der Gemeinschaft** geltenden Industrie- **und Haushaltstarife** für Gas und Strom sowie die Preisbildungssysteme, auf denen die Preisfestsetzung beruht.

(Änderung Nr. 18)

Artikel 5

Stellt die Kommission bei den gemäß dieser Richtlinie mitgeteilten Daten Auffälligkeiten oder Unstimmig-

Stellt die Kommission bei den gemäß dieser Richtlinie mitgeteilten Daten Auffälligkeiten oder Unstimmig-

Dienstag, 15. Mai 1990

VON DER KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN
GEMEINSCHAFTEN VORGESCHLAGENER TEXT

keiten fest, so kann sie die Mitgliedstaaten auffordern, ihr zu gestatten, sowohl von den sich im Besitz der Unternehmen befindlichen, erheblichen *nicht aggregierten* Daten als auch von den Berechnungs- und Bewertungsmethoden, auf die sich die aggregierten Informationen stützen, Kenntnis zu nehmen, um die als anormal erachteten Informationen zu bewerten bzw. zu berichtigen.

(Änderung Nr. 19)

Artikel 7

Die Kommission übermittelt dem Europäischen Parlament sowie dem Wirtschafts- und Sozialausschuß einmal jährlich einen zusammenfassenden Bericht über die Durchführung dieser Richtlinie.

(Änderung Nr. 20)

Anhang 1 Ziffer 5

5) Als Verbräuche sind zu erfassen alle industriellen Verbräuche.

(Änderung Nr. 21)

Anhang I Ziffer 6

6) *Nicht* in das System einbezogen werden Abnehmer mit Gasverbräuchen:

- a) zur Stromerzeugung in öffentlichen Kraftwerken;
- b) zu nichtenergetischen Zwecken (z.B. chemische Industrie);
- c) *über 4.186.000 GJ/Jahr (= 1.163 GWh/Jahr).*

(Änderung Nr. 22)

Anhang II Teil I Ziffer 1

1) Die bestehende Strompreisstatistik des Statistischen Amtes der Europäischen Gemeinschaften für typische Verbraucher in der Gemeinschaft wird um zwei Verbrauchergruppen typischer industrieller Elektrizitätsverbraucher mit einer Abnahme bis maximal 10 MW erweitert, und die gesamte Übersicht industrielle Verbraucher (wie nachstehend beschrieben) wird in diese Richtlinie einbezogen.

(Änderung Nr. 23)

Anhang II Teil I Ziffer 2 Absätze 2 und 3 (neu)

VOM EUROPÄISCHEN PARLAMENT
GEÄNDERTER TEXT

keiten fest, so kann sie die Mitgliedstaaten auffordern, ihr zu gestatten, sowohl von den sich im Besitz der Unternehmen befindlichen, erheblichen Daten als auch von den Berechnungs- und Bewertungsmethoden, auf die sich die aggregierten Informationen stützen, Kenntnis zu nehmen, um die als anormal erachteten Informationen zu bewerten bzw. zu berichtigen.

Die Kommission übermittelt dem Europäischen Parlament, dem Wirtschafts- und Sozialausschuß **sowie dem Rat** einmal jährlich einen zusammenfassenden Bericht über die Durchführung dieser Richtlinie.

5) Als Verbräuche sind zu erfassen alle industriellen **sowie alle mittleren und großen Verbräuche (beispielsweise große Handels- oder Verwaltungsgebäude) und die Haushaltsverbräuche.**

6) In das System einbezogen werden Abnehmer mit Gasverbräuchen:

- a) zur Stromerzeugung in öffentlichen Kraftwerken **oder in Anlagen zur Eigenerzeugung von Strom;**
 - b) zu nichtenergetischen Zwecken (z.B. chemische Industrie);
- entfällt**

1) Die bestehende Strompreisstatistik des Statistischen Amtes der Europäischen Gemeinschaften für typische Verbraucher in der Gemeinschaft wird um zwei Verbrauchergruppen typischer industrieller Elektrizitätsverbraucher mit einer Abnahme bis maximal 10 MW erweitert, und die gesamte Übersicht industrielle **und private** Verbraucher (wie nachstehend beschrieben) wird in diese Richtlinie einbezogen.

Die Preiserhebung erfolgt auch in den fern von den Produktionszentren gelegenen ländlichen Gebieten, um den Grad des Preisausgleichs bekanntgeben zu können.

Dienstag, 15. Mai 1990

VON DER KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN
GEMEINSCHAFTEN VORGESCHLAGENER TEXTVOM EUROPÄISCHEN PARLAMENT
GEÄNDERTER TEXT

Erfolgt eine erhebliche Veränderung in der Struktur der Elektrizitätsverteilung in einem Mitgliedstaat, so kann die Kommission diese Liste ändern oder ergänzen.

(Änderung Nr. 24)

Anhang II Teil II Ziffer 17 (entspricht Ziffer 16 in anderen Sprachen)

- | | |
|--|---|
| <p>17) Für jeden Markierungspreis sind „spezielle Faktoren“, die u.U. den Strompreis verringern (z.B. Unterbrechbarkeitsklauseln) zu beschreiben und die Höhe der Verringerung (6%, 8%, 10%) anzugeben. Diese speziellen Faktoren sollen repräsentativ sein für Faktoren, die in der Praxis von den <i>industriellen</i> Abnehmern in der betreffenden MW-Gruppe beim berichtenden Versorgungsunternehmen in Anspruch genommen werden.</p> | <p>17) Für jeden Markierungspreis sind „spezielle Faktoren“, die u.U. den Strompreis verringern (z.B. Unterbrechbarkeitsklauseln) zu beschreiben und die Höhe der Verringerung (6%, 8%, 10%) anzugeben. Diese speziellen Faktoren sollen repräsentativ sein für Faktoren, die in der Praxis von den Abnehmern in der betreffenden MW-Gruppe beim berichtenden Versorgungsunternehmen in Anspruch genommen werden.</p> |
|--|---|

(Änderung Nr. 25)

Anhang II Teil II Ziffer 18 Satz 1 (entspricht Ziffer 17 in anderen Sprachen)

- | | |
|--|--|
| <p>18) In Mitgliedstaaten mit mehr als einem Elektrizitätsversorgungsunternehmen liefert jedes dieser Unternehmen Markierungspreise nebst den zugehörigen Informationen über Abnahmekenndaten des fiktiven „Markierungspreis“- <i>Industrie</i>verbrauchers (Ziffer 15) und über die speziellen Faktoren und ihre Preisreduktionen (Ziffer 17) an eine unabhängige statistische Einrichtung.</p> | <p>18) In Mitgliedstaaten mit mehr als einem Elektrizitätsversorgungsunternehmen liefert jedes dieser Unternehmen Markierungspreise nebst den zugehörigen Informationen über Abnahmekenndaten des fiktiven „Markierungspreis“- Verbrauchers (Ziffer 15) und über die speziellen Faktoren und ihre Preisreduktionen (Ziffer 17) an eine unabhängige statistische Einrichtung.</p> |
|--|--|

— Dok. A3-91/90

LEGISLATIVE ENTSCHESSUNG

mit der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag der Kommission an den Rat für eine Richtlinie zur Einführung eines gemeinschaftlichen Verfahrens zur Gewährleistung der Transparenz der vom industriellen Endverbraucher zu zahlenden Gas- und Strompreise

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis des Vorschlags der Kommission an den Rat (KOM(89) 332 endg.) ⁽¹⁾,
- vom Rat gemäß Artikel 213 des EWG-Vertrags konsultiert (Dok. C3-156/89),
- in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Energie, Forschung und Technologie und der Stellungnahmen des Ausschusses für Wirtschaft, Währung und Industriepolitik und des Ausschusses für Recht und Bürgerrechte (Dok. A3-38/90),
- in Kenntnis des zweiten Berichts des Ausschusses für Energie, Forschung und Technologie und der Stellungnahmen des Ausschusses für Wirtschaft, Währung und Industriepolitik und des Ausschusses für Recht und Bürgerrechte (Dok. A3-91/90),

⁽¹⁾ ABl. Nr. C 257 vom 10.10.1989, S. 7.

Dienstag, 15. Mai 1990

1. billigt den Vorschlag der Kommission vorbehaltlich der vom ihm vorgenommenen Änderungen entsprechend dem diesbezüglichen Abstimmungsergebnis;
 2. fordert den Rat auf, es zu unterrichten, falls er beabsichtigt, von dem vom Parlament gebilligten Text abzuweichen;
 3. behält sich vor, das Konzertierungsverfahren einzuleiten, falls der Rat beabsichtigt, von dem vom Parlament gebilligten Text abzuweichen;
 4. fordert den Rat auf, es erneut zu konsultieren, falls er beabsichtigt, den Vorschlag der Kommission entscheidend zu ändern;
 5. beauftragt seinen Präsidenten, diese Stellungnahme dem Rat und der Kommission zu übermitteln.
-

Dienstag, 15. Mai 1990

ANWESENHEITSLISTE

Sitzung vom 15. Mai 1990

ADAM, AGLIETTA, AINARDI, ALAVANOS, ALBER, VON ALEMANN, ALEXANDRE, ALLIOT-MARIE, ÁLVAREZ DE PAZ, AMARAL, AMENDOLA, ANASTASSOPOULOS, ANDREWS, ANGER, ANTONY, ARBELOA MURU, ARIAS CAÑETE, AULAS, AVGERINOS, BAGET BOZZO, BANDRÉS MOLET, BANOTTI, BARROS MOURA, BARTON, BARZANTI, BAUR, BEAZLEY CH., BEAZLEY P., BELO, BENOIT, BERNARD-REYMOND, BERTENS, BETHELL, BETTINI, BEUMER, BINDI, BJØRNVIG, BLAK, BLANEY, BLOT, BOCKLET, BÖGE, BOFILL ABEILHE, BOMBARD, BONDE, BONETTI, BONTEMPI, BORGO, BORLOO, BOURLANGES, BOWE, BRAUN-MOSER, BREYER, BROK, BRU PURÓN, BUCHAN, BURON, CABANILLAS GALLAS, CABEZÓN ALONSO, CALVO ORTEGA, CÁMARA MARTINEZ, CANAVARRO, CANO PINTO, CAPUCHO, CARIGLIA, CARNITI, CARVALHO CARDOSO, CASINI, CASSANMAGNAGO CERRETTI, CASSIDY, CASTELLINA, CATASTA, CATHERWOOD, CAUDRON, CECI, CEYRAC, CHABERT, CHANTERIE, CHEYSSON, CHIABRANDO, CHRISTENSEN F. N., CHRISTENSEN I., CHRISTIANSEN, COATES, COCHET, COIMBRA MARTINS, COLAJANNI, COLINO SALAMANCA, COLLINS, COLOM I NAVAL, CONTU, COONEY, CORNELISSEN, COT, COX, CRAMON-DAIBER, CRAMPTON, CRAVINHO, CRAWLEY, CUNHA DA OLIVEIRA, CUSHNAHAN, DALSSASS, DALY, DAVID, DE CLERCQ, DEFRAIGNE, DE GIOVANNI, DE GUCHT, DE PICCOLI, DEPREZ, DE ROSSA, DESAMA, DESMOND, DESSYLAS, DE VITTO, DE VRIES, DÍEZ DE RIVERA ICAZA, VAN DIJK, DILLEN, DI RUPO, DOMINGO SEGARRA, DE DONNEA, DONNELLY, DOUSTE-BLAZY, DÜHRKOP DÜHRKOP, DURY, DUVERGER, ELLES, ELLIOTT, EPHREMIDIS, ERNST DE LA GRAETE, ESCUDER CROFT, ESCUDERO, ESTGEN, EWING, FALCONER, FALQUI, FANTINI, FAYOT, FERNÁNDEZ ALBOR, FERNEX, FERRER I CASALS, FINI, FITZGERALD, FITZSIMONS, FLESCHE, FLORENZ, FONTAINE, FORD, FORLANI, FORMIGONI, FORTE, FRIEDRICH, FUCHS, FUNCK, GAIBISSO, GALLAND, GALLE, GALLENZI, GANGOITI LLAGUNO, GARAIKOETXEA URRIZA, GARCIA, GARCÍA AMIGO, GARCÍA ARIAS, GASÓLIBA I BÖHM, GIL-ROBLES GIL-DELGADO, GISCARD D'ESTAING, GLINNE, GOEDMAKERS, GÖRLACH, GOLLNISCH, GOMES, GREEN, GRÖNER, GRUND, GUIDOLIN, GUILLAUME, GUTIÉRREZ DÍAZ, HABSBURG, HÄNSCH, HAPPART, HARRISON, HADJIGEORGIOU, HERMAN, HERMANS, HERVÉ, HERZOG, HOFF, HOLZFUSS, HOON, HOPPENSTEDT, HORY, HOWELL, HUGHES, IACONO, IMBENI, INGLEWOOD, IODICE, IZQUIERDO ROJO, JACKSON C., JACKSON CH., JANSSEN VAN RAAY, JENSEN, JEPSEN, JUNKER, KELLETT-BOWMAN, KEPPELHOFF-WIECHERT, KILLILEA, KLEPSCH, KÖHLER H., KÖHLER K. P., KOFOED, KOSTOPOULOS, KRIEPS, LACAZE, LAGAKOS, LAGORIO, LALOR, LA MALFA, LAMASSOURE, LAMBRIAS, LANE, LANGER, LANGES, LANNOYE, LARIVE, LARONI, LATAILLADE, LAUGA, LE CHEVALLIER, LEHIDEUX, LEMMER, LENZ, LIMA, LINKOHR, LIVANOS, LLORCA VILAPLANA, LO GIUDICE, LOMAS, LUCAS PIRES, LÜTTGE, LULLING, LUSTER, MCCARTIN, MCCUBBIN, MCGOWAN, MCINTOSH, MCMAHON, MCMILLAN-SCOTT, MAGNANI NOYA, MAHER, MAIBAUM, MALANGRÉ, DE LA MALÈNE, MALHURET, MARCK, MARINHO, MARLEIX, MARQUES MENDES, MARTIN D., MARTIN S., MARTINEZ, MARTINA, MAYER, MAZZONE, MEDINA ORTEGA, MEGAHY, MEGRET, MELANDRI, MELIS, MENDES BOTA, MENRAD, MERZ, METTEN, MICHELINI, MIHR, MIRANDA DA SILVA, MIRANDA DE LAGE, MONNIER-BESOMBES, MONTERO ZABALA, DE MONTESQUIOU-FEZENSAC, MOORHOUSE, MORETTI, MORRIS, MOTTOLA, MÜLLER, MÜNCH, MUNTINGH, MUSCARDINI, MUSSO, NAPOLETANO, NAVARRO VELASCO, NEUBAUER, NEWENS, NEWMAN, NEWTON DUNN, NIANIAS, NICHOLSON, NIELSEN, NORDMANN, ODDY, O'HAGAN, OLIVA GARCÍA, ONUR, OOMEN-RUIJTEN, OOSTLANDER, OREJA AGUIRRE, ORTIZ CLIMENT, PACHECO HERRERA, PACK, PAGOROPOULOS, PAISLEY, PANNELLA, PAPAYANNAKIS, PAPOUTSIS, PARTSCH, PASTY, PATTERSON, PEIJS, PENDERS, PEREIRA, PÉREZ ROYO, PERREAU DE PINNINCK DOMENECH, PERSCHAU, PERY, PESMAZOGLOU, PETER, PETERS, PIERMONT, PIERROS, PIMENTA, PINXTEN, PIQUET, PISONI F., PLUMB, POETTERING, POLLACK, POMPIDOU, PONS GRAU, PORRAZZINI, PORTO, PRICE, PRONK, PROUT, VAN PUTTEN, QUISTHOUDT-ROWOHL, QUISTORP, RAFFARIN, RAGGIO, RAMÍREZ HEREDIA, RANDZIO-PLATH, RAUTI, RAWLINGS, READ, REDING, REGGE, REYMANN, RINSCHÉ, RISKAER PEDERSEN, ROBLES PIQUER, RØNN, ROGALLA, ROMEOS, ROMERA I ALCÁZAR, ROSMINI, ROSSETTI, ROTH, ROTH-BEHRENDT, ROTHE, ROTHLEY, ROUMELIOTIS, ROVSING, RUIZ-GIMÉNEZ AGUILAR, RUIZ-MATEOS JIMÉNEZ DE TEJADA, SÁBY, SÁLZER, SAKELLARIOU, SALEMA, SALISCH, SAMLAND, SANDBÆK, SANTOS, SAPENA GRANELL, SARIDAKIS, SARLIS, SBOARINA, SCHINZEL, SCHLEE, SCHLEICHER, SCHMID, SCHMIDBAUER, SCHODRUCH, SCHWARTZENBERG, SCOTT-HOPKINS, SEAL, SELIGMAN, SIERRA BARDAJÍ, SIMEONI, SIMMONDS, SIMONS, SIMPSON A., SIMPSON B., SISÓ CRUELLAS, SMITH A., SMITH L.,

Dienstag, 15. Mai 1990

SONNEVELD, SPECIALE, SPENCER, SPERONI, STAES, STAMOULIS, VON STAUFFENBERG, STAVROU, STEVENS, STEVENSON, STEWART, SUÁREZ GONZÁLEZ, TARADASH, TAURAN, TAZDAÏT, TELKÄMPER, THAREAU, THEATO, TINDEMANS, TITLEY, TOMLINSON, TONGUE, TOPMANN, TORRES COUTO, TRIVELLI, TSIMAS, TURNER, UKEIWÉ, VALENT, VALVERDE LÓPEZ, VANDEMEULEBROUCKE, VAN HEMELDONCK, VAN OTRIVE, VAYSSADE, VAZQUEZ FOUZ, VECCHI, VEIL, VAN VELZEN, VERBEEK, VERDE I ALDEA, VERHAGEN, VERNIER, VERTEMATI, VERWAERDE, VISENTINI, VISSER, VITTINGHOFF, VOHRER, VON DER VRING, VAN DER WAAL, WAECHTER, WALTER, VON WECHMAR, WELSH, WEST, WHITE, WIJSENBECK, WILSON, VON WOGAU, WOLTJER, WURTZ, WYNN, ZAVVOS, ZELLER.

Dienstag, 15. Mai 1990

ANLAGE

Ergebnis der namentlichen Abstimmungen

- (+) = Ja-Stimmen
 (-) = Nein-Stimmen
 (O) = Enthaltungen

*Frauen und Gesundheitswesen**Bericht van Dijk — Dok. A 3-93/90**Gesamter Entschließungsantrag*

(+)

ADAM, AGLIETTA, ÁLVAREZ DE PAZ, ANGER, AVGERINOS, BAGET BOZZO, BARROS MOURA, BARTON, BARZANTI, BELO, BLAK, BOFILL ABEILHE, BOMBARD, BONTEMPI, BREYER, BUCHAN, BURON, CABEZÓN ALONSO, CANO PINTO, CATASTA, CECI, COIMBRA MARTINS, COLINO SALAMANCA, COLOM I NAVAL, COT, CRAWLEY, DAVID, DE GIOVANNI, DE ROSSA, DESAMA, DíEZ DE RIVERA, VAN DIJK, DOMINGO SEGARRA, DONNELLY, DÜHRKOP DÜHRKOP, DURY, DUVERGER, ELLIOTT, ERNST DE LA GRAETE, FALCONER, FALQUI, FERNEX, FORD, FUCHS, GARCÍA ARIAS, GOEDMAKERS, GÖRLACH, GREEN, GRÖNER, GUTIÉRREZ DÍAZ, HÄNSCH, HAPPART, HARRISON, HERVÉ, HOON, HUGHES, IACONO, JENSEN, JOANNY, JUNKER, KÖHLER H., LANGER, LANNOYE, LARONI, LINKOHR, LOMAS, LÜTTGE, MAIBAUM, MCCUBBIN, MCGOWAN, MCMAHON, MEDINA ORTEGA, MEGAHY, METTEN, MIRANDA DE LAGE, MONTERO ZABALA, NAPOLETANO, NEWENS, ODDY, OLIVA GARCÍA, PARTSCH, PÉREZ ROYO, PERY, PIERMONT, POLLACK, PONS GRAU, VAN PUTTEN, RAMÍREZ HEREDIA, RANDZIO-PLATH, READ, REGGE, ROGALLA, ROSSETTI, ROTH, ROTH-BEHRENDT, ROTHE, ROTHLEY, SABY, SAKELLARIOU, SALISCH, SAMLAND, SANDBÆK, SANTOS, SCHMID, SCHMIDBAUER, SCHWARTZENBERG, SEAL, SIERRA BARDAJÍ, SIMPSON B., SMITH A., SMITH L., STAES, STEWART, THAREAU, TITLEY, TONGUE, TSIMAS, VAN HEMELDONCK, VAYSSADE, VAZQUEZ FOUZ, VAN VELZEN, VERDE I ALDEA, VISSER, VITTINGHOFF, VON DER VRING, WAECHTER, WEST, WHITE, WILSON, WOLTJER, WURTZ, WYNN.

(-)

ALBER, ANASTASSOPOULOS, BANOTTI, BENOIT, BERNARD-REYMOND, BINDI, BONETTI, BOURLANGES, BRAUN-MOSER, BROK, CABANILLAS GALLAS, CARVALHO CARDOSO, CASINI, CASSANMAGNAGO, CASSIDY, CHANTERIE, CHIABRANDO, COONEY, CORNELISSEN, COX, CUSHNAHAN, DE VITTO, DEPREZ, DILLEN, ESTGEN, FERNÁNDEZ ALBOR, FITZGERALD, FITZSIMONS, FLORENZ, FONTAINE, FORMIGONI, FUNK, GAIBISSO, GALLENZI, GIL-ROBLES GIL-DELGADO, GOLLNISCH, GRUND, GUIDOLIN, GUILLAUME, HABSBERG, HERMANS, HOPPENSTEDT, INGLEWOOD, JANSSEN VAN RAAY, KELLETT-BOWMAN, KILLILEA, KLEPSCH, LALOR, LAMASSOURE, LANE, LEHIDEUX, LENZ, LO GIUDICE, LULLING, LUSTER, DE LA MALÈNE, MARCK, MARTINEZ, MCCARTIN, MENRAD, MOTTOLA, MÜLLER, MUSSO, NEWTON DUNN, NICHOLSON, OOMEN-RUIJTEN, OOSTLANDER, OREJA AGUIRRE, ORTIZ CLIMENT, PAISLEY, PASTY, PEIJS, PENDERS, PERSCHAU, PIERROS, PINXTEN, PISONI F., POMPIDOU, REDING, REYMANN, RINSCHÉ, ROBLES PIQUER, ROMERA I ALCÁZAR, SARIDAKIS, SCHLEE, SCHODRUCH, SISÓ CRUELLAS, SONNEVELD, STAUFFENBERG, SUÁREZ GONZÁLEZ, THEATO, TINDEMANS, UKEIWÉ, VERHAGEN, VAN DER WAAL, VON WOGAU.

(O)

VON ALEMANN, BAUR, BEAZLEY C., BEAZLEY P., BERTENS, CUNHA DA OLIVEIRA, DESMOND, ELLES J., ESCUDERO, GASÓLIBA I BÖHM, HOLZFUSS, HOWELL, KOFOED, LARIVE, LAUGA, MARQUES MENDES, MAZZONE, MCINTOSH, MCMILLAN-SCOTT, MENDES BOTA, DE MONTESQUIOU-FEZENSAC, NIELSEN T.,

Dienstag, 15. Mai 1990

O'HAGAN, PEREIRA V., PETER, PRICE, PROUT, RAFFARIN, RAWLINGS, SALEMA, SCOTT-HOPKINS, SELIGMAN, SIMEONI, SPENCER, VEIL, VOHRER, VON WECHMAR, WIJSENBECK.

Strom- und Gaspreise

Bericht Anger — Dok. A 3-91/90

Änderungsantrag Nr. 27

(+)

AGLIETTA, ANGER, AULAS, BARZANTI, BONTEMPI, BREYER, CECI, DE GIOVANNI, VAN DIJK, DILLEN, DOMINGO SEGARRA, DUVERGER, ERNST DE LA GRAETE, FALCONER, FALQUI, FERNEX, GOLLNISCH, GRUND, GUTIÉRREZ DÍAZ, JOANNY, LANGER, LANNOYE, LEHIDEUX, MARTINEZ, MELANDRI, NAPOLETANO, PARTSCH, PÉREZ ROYO, REGGE, ROSSETTI, ROTH, SANTOS, SCHLEE, SCHODRUCH, SIMEONI, STAES, VECCHI, WAECHTER.

(-)

ADAM, ALBER, VON ALEMANN, ÁLVAREZ DE PAZ, ANASTASSOPOULOS, AVGERINOS, BADGET BOZZO, BANOTTI, BARTON, BAUR, BEAZLEY C., BEAZLEY P., BENOIT, BERNARD-REYMOND, BERTENS, BINDI, BOFILL ABEILHE, BOMBARD, BONETTI, BOURLANGES, BRAUN-MOSER, BROK, BRU PURÓN, BUCHAN, CABANILLAS GALLAS, CABEZÓN ALONSO, CALVO ORTEGA, CANO PINTO, CASINI, CASSANMAGNAGO, CASSIDY, CHANTERIE, CHIABRANDO, COIMBRA MARTINS, COLINO SALAMANCA, COLOM I NAVAL, COONEY, CORNELISSEN, COT, COX, CRAMPTON, CUNHA DA OLIVEIRA, CUSHNAHAN, DAVID, DE VITTO, DEPREZ, DESAMA, DESMOND, DÍEZ DE RIVERA, DONNELLY, DÜHRKOP DÜHRKOP, DURY, ELLES J., ELLIOTT, ESCUDERO, ESTGEN, FITZGERALD, FITZSIMONS, FLORENZ, FONTAINE, FUCHS, FUNK, GALLE, GALLENZI, GARCÍA AMIGÓ, GARCÍA ARIAS, GASÓLIBA I BÖHM, GIL-ROBLES GIL-DELGADO, GOEDMAKERS, GÖRLACH, GREEN, GRÖNER, GUIDOLIN, GUILLAUME, HABSBERG, HÄNSCH, HAPPART, HARRISON, HATZIGEORGIU, HERMANS, HERVÉ, HOLZFUSS, HOPPENSTEDT, HOWELL, HUGHES, IACONO, INGLEWOOD, JANSSEN VAN RAAY, JENSEN, JUNKER, KELLETT-BOWMAN, KILLILEA, KLEPSCH, KÖHLER H., KOFOED, LALOR, LAMASSOURE, LANE, LARIVE, LARONI, LINKOHR, LLORCA VILAPLANA, LO GIUDICE, LOMAS, LULLING, LUSTER, LÜTTGE, DE LA MALÈNE, MARCK, MARQUES MENDES, MAZZONE, MCCARTIN, MCGOWAN, MCINTOSH, MCMAHON, MCMILLAN-SCOTT, MEDINA ORTEGA, MEGAHY, MENDES BOTA, MENRAD, METTEN, MIRANDA DE LAGE, DE MONTESQUIOU-FEZENSAC, MOTTOLA, MÜLLER, NEWENS, NEWTON DUNN, NICHOLSON, NIELSEN T., O'HAGAN, ODDY, OLIVA GARCÍA, OOMEN-RUIJTEN, OOSTLANDER, OREJA AGUIRRE, ORTIZ CLIMENT, PASTY, PATTERSON, PEIJS, PEREIRA V., PETER, PIERROS, PINXTEN, PISONI F., POLLACK, PONS GRAU, PROUT, RAFFARIN, RAMÍREZ HEREDIA, RANDZIO-PLATH, READ, REDING, REYMANN, RINSCHKE, ROBLES PIQUER, ROGALLA, ROMERA I ALCÁZAR, ROTH-BEHRENDT, ROTHE, ROTHLEY, SABY, SALEMA, SAMLAND, SARIDAKIS, SCHMID, SCHMIDBAUER, SCHWARTZENBERG, SCOTT-HOPKINS, SELIGMAN, SIERRA BARDAJÍ, SIMPSON B., SISÓ CRUELLAS, SMITH A., SMITH L., SPENCER, STAUFFENBERG, STEWART, SUÁREZ GONZÁLEZ, THAREAU, THEATO, TINDEMANS, TITLEY, TONGUE, TSIMAS, TURNER, UKEIWÉ, VAN HEMELDONCK, VAYSSADE, VAZQUEZ FOUZ, VEIL, VERDE I ALDEA, VERHAGEN, VISSER, VITTINGHOFF, VOHRER, VON DER VRING, VAN DER WAAL, WALTER, VON WECHMAR, WEST, WHITE, WIJSENBECK, WILSON, VON WOGAU, WOLTJER, WYNN.

Änderungsantrag Nr. 26

(+)

AGLIETTA, ANGER, AULAS, BARZANTI, BLOT, BREYER, VAN DIJK, DILLEN, ERNST DE LA GRAETE, FALQUI, FERNEX, GOLLNISCH, GRUND, GUTIÉRREZ DÍAZ, JOANNY, LANGER, LANNOYE, LEHIDEUX, MARTINEZ, MELANDRI, NAPOLETANO, PARTSCH, ROSSETTI, ROTH, SANTOS, SCHLEE, SCHODRUCH, SIMEONI, STAES, WAECHTER.

Dienstag, 15. Mai 1990

(—)

ADAM, ALBER, VON ALEMANN, ÁLVAREZ DE PAZ, ANASTASSOPOULOS, AVGERINOS, BAGET BOZZO, BANOTTI, BARTON, BAUR, BEAZLEY C., BEAZLEY P., BELO, BENOIT, BERNARD-REYMOND, BERTENS, BINDI, BOFILL ABEILHE, BOMBARD, BONETTI, BOURLANGES, BRAUN-MOSER, BROK, BRU PURÓN, BUCHAN, CABANILLAS GALLAS, CABEZÓN ALONSO, CALVO ORTEGA, CANO PINTO, CASINI, CASSANMAGNAGO, CASSIDY, CECI, CHANTERIE, CHIABRANDO, COIMBRA MARTINS, COLINO SALAMANCA, COLOM I NAVAL, COONEY, CORNELISSEN, COT, COX, CRAMPTON, CRAWLEY, CUNHA DA OLIVEIRA, CUSHNAHAN, DAVID, DE GIOVANNI, DE VITTO, DEPREZ, DESAMA, DESMOND, DÍEZ DE RIVERA, DOMINGO SEGARRA, DONNELLY, DÚHRKOP DÚHRKOP, DURY, ELLES J., ELLIOTT, ESCUDERO, ESTGEN, FALCONER, FITZGERALD, FLORENZ, FONTAINE, FUCHS, FUNK, GALLE, GALLENZI, GARCÍA AMIGO, GARCÍA ARIAS, GASÓLIBA I BÖHM, GIL-ROBLES GIL-DELGADO, GOEDMAKERS, GÖRLACH, GREEN, GRÖNER, GUIDOLIN, HABSBURG, HÄNSCH, HAPPART, HARRISON, HATZIGEORGIOU, HERMANS, HERVÉ, HOLZFUSS, HOPPENSTEDT, HOWELL, HUGHES, IACONO, INGLEWOOD, JANSSEN VAN RAAJ, JENSEN, JUNKER, KELLETT-BOWMAN, KLEPSCH, KÖHLER H., KOFOED, LAMASSOURE, LANE, LARIVE, LARONI, LINKOHR, LLORCA VILAPLANA, LO GIUDICE, LOMAS, LULLING, LUSTER, LÜTTGE, DE LA MALÈNE, MARCK, MARQUES MENDES, MAZZONE, MCCARTIN, MCCUBBIN, MCINTOSH, MCMILLAN-SCOTT, MEDINA ORTEGA, MEGAHY, MENDES BOTA, MENRAD, METTEN, MIRANDA DE LAGE, MONTERO ZABALA, DE MONTESQUIOU-FEZENSAC, MOTTOLA, NEWENS, NEWTON DUNN, NICHOLSON, NIELSEN T., O'HAGAN, ODDY, OLIVA GARCÍA, OOMEN-RUIJTEN, OOSTLANDER, OREJA AGUIRRE, ORTIZ CLIMENT, PASTY, PATTERSON, PEIJS, PEREIRA V., PÉREZ ROYO, PETER, PIERROS, PINXTEN, PISONI F., POLLACK, POMPIDOU, PONS GRAU, PROUT, RAFFARIN, RAMÍREZ HEREDIA, RANDZIO-PLATH, RAWLINGS, READ, REGGE, REYMANN, RINSCHÉ, ROBLES PIQUER, ROGALLA, ROMERA I ALCÁZAR, ROTH-BEHRENDT, ROTHE, ROTHLEY, SABY, SALEMA, SALISCH, SAMLAND, SARIDAKIS, SCHLEICHER, SCHMID, SCHMIDBAUER, SCHWARTZENBERG, SCOTT-HOPKINS, SELIGMAN, SIERRA BARDAJÍ, SIMPSON B., SISÓ CRUELLAS, SMITH A., SMITH L., SPENCER, STAUFFENBERG, STEWART, SUÁREZ GONZÁLEZ, THAREAU, THEATO, TINDEMANS, TITLEY, TONGUE, TSIMAS, TURNER, UKEIWÉ, VAN HEMELDONCK, VAYSSADE, VAZQUEZ FOUZ, VECCHI, VEIL, VERDE I ALDEA, VISSER, VITTINGHOFF, VOHRER, VON DER VRING, VAN DER WAAL, WALTER, VON WECHMAR, WEST, WHITE, WIJSENBEEK, WILSON, VON WOGAU, WOLTJER, WYNN.
